

TRENDS und KONFLIKTBILD 2030

Generalstab des
Österreichischen Bundesheeres



Diese Seite wurde beabsichtigt frei gelassen.

INHALTSVERZEICHNIS

1.	EINLEITUNG	1
2.	TRENDS	2
2.1.	BEVÖLKERUNGSENTWICKLUNG.....	4
2.2.	WIRTSCHAFT UND ENERGIEVERSORGUNG.....	10
2.3.	POLITISCHE SYSTEME UND GLOBALE ORDNUNG.....	18
3.	KONFLIKTBILD	28
3.1.	KERNAUSSAGEN AUS DEN TRENDBESCHREIBUNGEN.....	28
3.2.	AKTEURE AM GEFECHTSFELD.....	31
3.2.1.	Reguläre Gegner	31
3.2.2.	Irreguläre Gegner.....	31
3.2.3.	Sonstige Akteure	32
3.3.	UMFELDBEDINGUNGEN	34
3.4.	FORMEN BEWAFFNETER KONFLIKTE.....	39
3.4.1.	Konventioneller bzw. subkonventioneller Kampf.....	39
3.4.2.	Symmetrische bzw. asymmetrische Konflikte.....	42
3.5.	BEGRIFF DER INNEREN UND ÄUßEREN SICHERHEIT	44
3.6.	ANLASSFÄLLE DER UMFASSENDEN LANDESVERTEIDIGUNG	45
3.6.1.	Angriffe im Cyber-Raum	45
3.6.2.	Direkte Gefährdung der Zivilbevölkerung	46
3.6.3.	Gewaltsame Unruhen in der Bevölkerung.....	47
3.6.4.	Gewalteskalation gegen staatliche Autorität.....	47
3.6.5.	Separationsbewegungen.....	48
3.6.6.	Terrorismus.....	48
3.6.7.	Angriffe auf die kritische Infrastruktur.....	48
3.6.8.	Angriff organisierter, bewaffneter Kräfte	49
3.6.9.	Angriff von Streitkräfte eines Staates gegen Österreich (Krieg).....	50
3.7.	EINSÄTZE IM AUSLAND	51
3.8.	HYBRIDER KONFLIKT.....	52
4.	ZUSAMMENFASSENDE BEWERTUNG	55
	Graphische Darstellung des innerstaatlichen Konfliktbildes.....	58
	BEILAGE: DEFINITIONEN.....	I
	BILDNACHWEIS:	VII

1. Einleitung

Dieses Dokument mit dem Titel "Trends & Konfliktbild 2030" ist ein nicht-klassifizierter Auszug der am 24.08.2018 durch den Chef des Generalstabes des Österreichischen Bundesheeres verfügten und klassifizierten Führungsgrundlage "Das Bedrohungsbild 2030".

Die Gliederung des Dokuments folgt grundsätzlich der Analysemethode "Ansprechen – Bewerten – Folgern" und unterteilt sich in einen beschreibenden Teil 2 "Trends" und den bewertenden Teil 3 "Konfliktbild".



Aus der Vielzahl von vorliegenden nationalen und internationalen Trendanalysen über künftige Entwicklungen wurden die Inhalte nachfolgender Dokumente besonders einer Beurteilung ihrer Relevanz für Österreich und das Bundesheer unterzogen:

- "Global Strategic Trends – Out to 2045", Britisches Verteidigungsministerium
- "Strategic Foresight Analysis Report 2017", NATO
- "Global Trends to 2030: Can the EU meet the challenges ahead?", EU

Die Inhalte werden einem laufenden Überprüfungsprozess unterzogen und bei Bedarf aktualisiert.

2. Trends

Die Ergebnisse der Trendforschung münden im Konfliktbild. Die daraus resultierenden militärstrategischen Ableitungen sind die Basis für die Konzepte und Fähigkeitsbeschreibungen, welche für die Streitkräfteentwicklung notwendig sind.

Die hier vorliegenden Trendbeschreibungen behandeln den Referenzzeitraum ab 2030. Da es sich um Entwicklungsbeschreibungen für die Zukunft handelt, ist davon auszugehen, dass die hier aufgezeigten Entwicklungen zu diesem Zeitpunkt abgeschlossen sind und die jeweiligen Umfeldbedingungen bis dorthin eingetreten sein können. Die dabei aufgezeigten Trends können jedoch so beschleunigen, dass ihre Ergebnisse bereits in abgeschwächter Form oder sogar vollständig vor dem Referenzjahr 2030 eintreten. Dadurch beschreiben sie einen Handlungsbedarf für die langfristige Streitkräfteentwicklung, die sich mit einem Zeitraum, jenseits der nächsten 10 Jahre¹ zu befassen hat.

Die Zuordnung der Trends folgt der Unterteilung in die drei globalstrategischen Wirkungsfelder:

- Bevölkerungsentwicklung,
- Wirtschaft und Energieversorgung sowie
- Politische Systeme und globale Ordnung.

Für die Entwicklung des zukünftigen Umfeldes sind bestimmend:

- rasche Veränderung
- Unsicherheit und
- Komplexität

Als bestimmende Treiber sind die Auswirkungen aus der Umweltentwicklung, der Digitalisierung und der Ungleichheit² innerhalb und zwischen den Staaten zu berücksichtigen. Diese Treiber können die angesprochenen Trends verstärken oder abschwächen.

Die Zuordnung der beschriebenen Trends zu den Wirkungsfeldern ist nicht ausschließlich zu verstehen, sondern erfolgte nach der Überwiegenheitsmethode. Die meisten der hier aufgezeigten Trends haben Auswirkungen auch auf andere Strategiebereiche, werden aber nur einmal beschrieben.

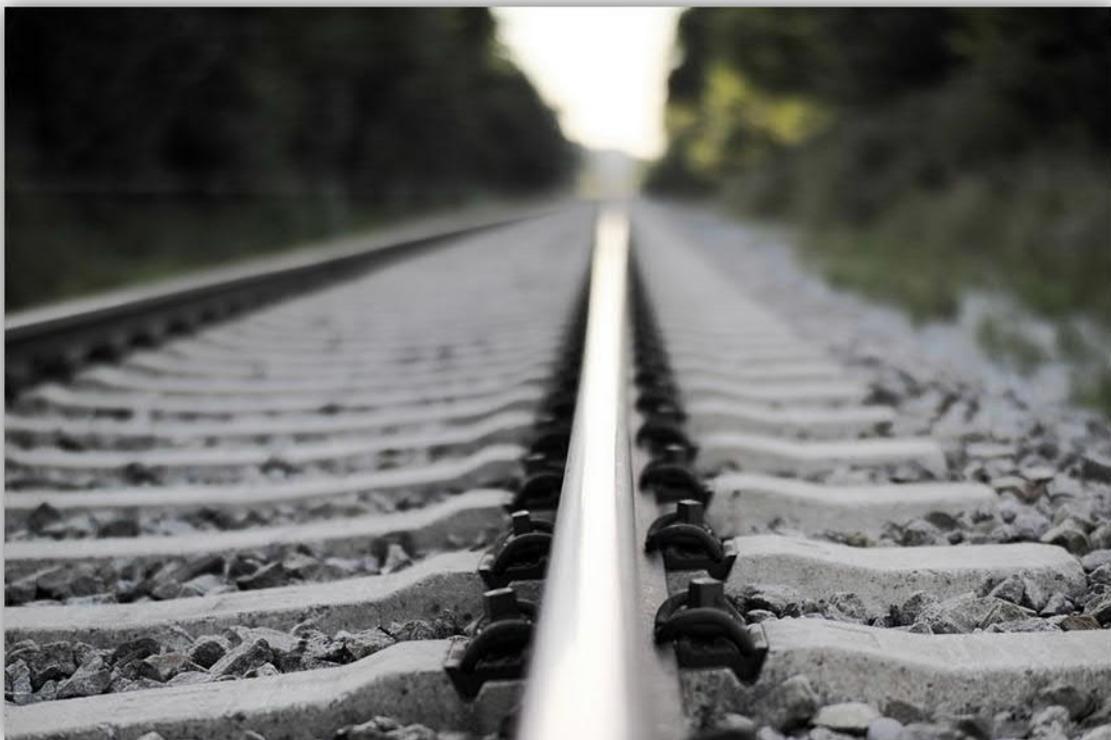
¹ 10 Jahre ist der Zeitraum, um weitreichende Änderungen in Streitkräfte durchzuführen. Dies kann zum Beispiel den Umstieg auf ein anderes Wehrsystem oder die Einführung eines neuen Luftfahrzeugmusters sowie die Ausrichtung auf eine neue Bedrohung beinhalten. Dieser Zeitraum ist ohne Umstieg auf die Kriegswirtschaft, wie sie in der Phase eines bewaffneten Konfliktes angewandt werden kann, als Mindestmaß zu verstehen.

² Bezogen auf den Unterschied im Zugang zu Ressourcen, Wohlstand und Verwirklichungsgrad der Menschenrechte.



Zuordnung von Trends

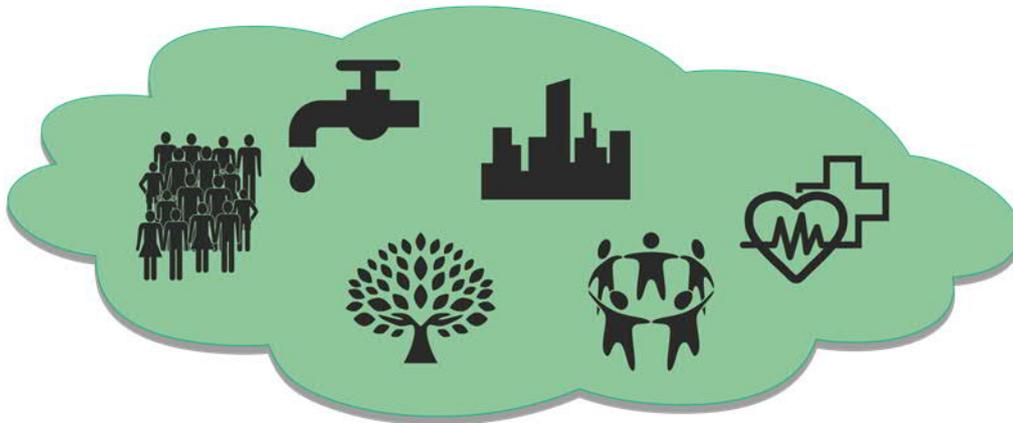
Nicht voraussehbare Ereignisse, welche in ihren Auswirkungen mit einem strategischen Schock gleichzusetzen waren, hat es immer gegeben und sind auch weiterhin nicht abschließbar.



Diese sogenannten "Black-Swan"-Phänomene können aufgrund ihrer Wirkung aufgezeigte Trends entscheidend beschleunigen oder unterdrücken, sowie neue Entwicklungen auslösen, führen aber eine Trendbeschreibung samt Langfristplanung nicht ad absurdum.³

³ Als einige Beispiele für solche Ereignisse können die Oktoberrevolution, die Weltkriege (in Bezug auf Dauer, Intensität und politischer Neuordnung) der Zerfall der Sowjetunion oder auch 9/11 angeführt werden.

2.1. Bevölkerungsentwicklung



Trends im Wirkungsfeld Bevölkerungsentwicklung

Demographie



Die Weltbevölkerung wird in den kommenden Jahrzehnten weiterhin wachsen und bis zur Mitte des 21. Jahrhunderts auf bis zu 10 Milliarden Menschen anwachsen. Dieses Wachstum beruht auf der Tatsache, dass die durchschnittliche Lebenserwartung, vor allem in den entwickelten Ländern, weiterhin steigen und gleichzeitig die Geburtenrate, vor allem in den Entwicklungsländern, bei sinkender Kindersterblichkeit hoch bleiben wird.

Hochentwickelte und industrialisierte Länder werden aufgrund der geringen Geburtenraten zunehmend überaltern und ohne Immigration einen Bevölkerungsrückgang erfahren. Im Gegensatz dazu nimmt in weniger entwickelten Regionen (Naher/Mittlerer Osten, Zentralasien, Sub-Sahara Afrika) die Anzahl der jungen Menschen stark zu. Somit werden sich die Unterschiede in der Bevölkerungsentwicklung zwischen den Regionen und den Staaten noch vergrößern.

Bevölkerungsbewegungen aus weniger gut entwickelten Ländern mit hohem Bevölkerungswachstum in Regionen mit Wohlstand und zu erwartenden, besseren Lebensbedingungen sind weiter anzunehmen.

Es sind steigende Spannungen zwischen den Bevölkerungsgruppen zu erwarten, wenn eine unzureichend gesteuerte Migration eine stark empfundene Belastung für das Sozialsystem in einem Einwanderungsland wird. Diese werden bei einer empfundenen oder tatsächlich stattfindenden Etablierung von Parallelgesellschaften, die religiös und/oder ethnisch begründet sein können, als Gefahr für das bestehende, eigene Gesellschafts- und Rechtssystem verstärkt.



Die Auswirkungen des Klimawandels und der Umweltbelastung sowie das Ansteigen der Weltbevölkerung werden in bestimmten Regionen unseres Planeten massive Auswirkungen auf die Wasserressourcen und folglich auch auf die Produktivität der Landwirtschaft haben. Dies wird sich auf die Trinkwasser- sowie auf die Lebensmittelversorgung auswirken. Zusätzlich führt ein erhöhter Bedarf an Nutzwasser zu einem verstärkten Wettstreit zwischen Industrie und Landwirtschaft um diese Ressource.

Da sowohl der Bedarf an Lebensmitteln als auch an Konsumgütern weiterhin ansteigen wird, kann als Folge eine Verstärkung der schon jetzt auftretenden Versorgungsengpässe angenommen werden. Regionale Engpässe werden aber auch zunehmend in bisher nicht betroffenen Regionen auftreten. Sie können Ursachen für lokale, regionale und überregionale Konflikte sein und Migrationsbewegungen mit regionalen oder überregionalen Auswirkungen auslösen.



Die direkten Auswirkungen der Klimaveränderung werden in Europa vermutlich nicht so dramatische Folgen wie in anderen Regionen der Welt haben, allerdings kann sich die Wasserknappheit im Süden Europas vor allem auf die Landwirtschaft negativ auswirken. So wird künftig selbst in Österreich eine flächendeckende, permanente Versorgungssicherheit in Bezug auf Trink- und Brauchwasser nicht mehr ohne gesteigerten Aufwand gewährleistet werden können.



Der Mensch trägt im verstärkten Maße Verantwortung für die Verschmutzung und Zerstörung seiner natürlichen Lebensgrundlagen. Industrialisierung, Landwirtschaft, Viehzucht, Fischerei, Urbanisierung sowie der Abbau von Rohstoffen führen in einer extensiven und nicht auf Nachhaltigkeit setzenden Form zu einer übermäßigen Belastung des Lebensraumes für Mensch, Tier und Natur.

Wenngleich die Wichtigkeit und Notwendigkeit des Umweltschutzes, vor allem in den westlichen Ländern erkannt wurde, wird sich weiterhin der wirtschaftliche Nutzen gegenüber dem Schutz der Natur durchsetzen.

Verschärft wird dieser Prozess noch durch die Zunahme von Wetterphänomenen als Folge des stattfindenden Klimawandels. Steigende Temperaturen in gemäßigten Zonen, das Ansteigen des Meeresspiegels, Hitzewellen, Dürren, Wirbelstürme und Überflutungen nehmen tendenziell zu. Sie haben wesentlichen Einfluss auf die Ressourcen und den Lebensraum des Menschen mit seiner Industrie und Landwirtschaft. Dies kann dazu führen, dass bestimmte Regionen nur mehr eingeschränkt oder gar nicht mehr für die Landwirtschaft genutzt werden können und dadurch vielen Menschen die Lebensgrundlage entzogen wird.

Der nachweisbare Temperaturanstieg, welcher mehrheitlich dem Treibhauseffekt und somit der durch den Menschen verursachten Umweltbelastung zugeschrieben wird, hat ein Ansteigen der Meeresspiegel durch das Abschmelzen der Polareiskappen zur Folge. Dies kann bereits im beurteilten Zeitraum dazu führen, dass ganze Küstenregionen mit ihren Ballungszentren unbewohnbar werden.





Das weltweite, regional unterschiedlich starke Bevölkerungswachstum und die wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Entwicklungen werden weiter zu einer vermehrten Urbanisierung führen. Dieses Phänomen wird vor allem die kleinen und mittelgroßen Städte, die unter 1 Mio. Einwohner ausweisen, in ihrer Stadtentwicklung betreffen.

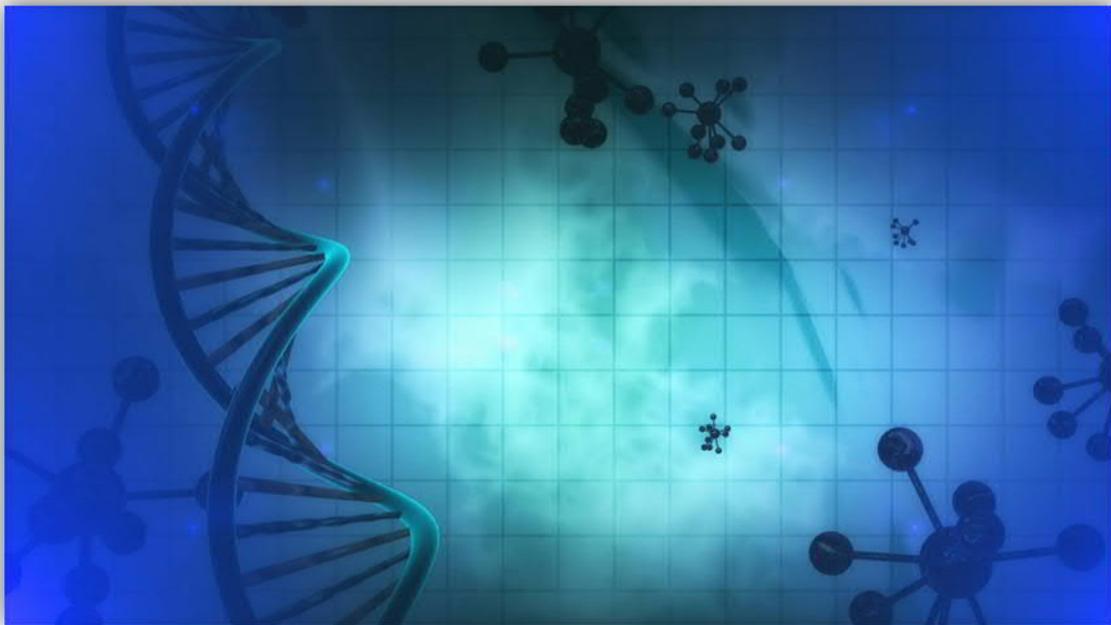
Dies wird die Menschen vor große Herausforderungen, vor allem in den Bereichen Organisation, Infrastruktur, Grundversorgung, Transport, Sicherheit Umweltschutz, Gesundheitsgefahren aber auch im Bereich der sozialen/gesellschaftlichen Entwicklung stellen. Da ein Großteil der Städte an bzw. in unmittelbarer Nähe zu Küsten liegt, werden dort die Auswirkungen des Klimawandels (z.B. Überflutungen) massiv spürbar werden.



Megacities beherbergen mehr als 10 Millionen Menschen. Ihre Anzahl wird allein bis 2025 auf über 35 ansteigen. Derzeit gibt es weltweit - je nach Zählweise - ca. 20 Städte bzw. urbane Räume, die in diese Kategorie fallen (in Europa sind es fünf, davon liegen drei in der EU).



In den Bereichen Gesundheit und Medizin wird es zu weiteren Verbesserungen für den Menschen kommen. Zu erwartende Fortschritte werden zu einem längeren und produktiveren Leben führen. Im gleichen Atemzug wird die Wohlstandsgesellschaft in den entwickelten Ländern durch zunehmenden Bewegungsmangel in Kombination mit schlechter bzw. falscher Ernährung einem Ansteigen nicht-übertragbarer Erkrankungen (z.B. Fettleibigkeit) verstärkt ausgesetzt sein. Auch wird die Resistenz von Bakterien gegen Medikamente zunehmen und bereits zurückgedrängte oder als ausgerottet angenommene Krankheiten wieder auftreten. Eine Trendumkehr in diesem Bereich ist nicht zu erwarten, es muss mit negativen Folgen für das Sozialsystem⁴ gerechnet werden.



Die Fortschritte im Bereich der Bio- und Gentechnologie werden neue Möglichkeiten durch Sensoren/Computer in den Bereichen Situationsbewusstseins, Überwachung des Gesundheitszustandes, Verbesserung in der Leistungs- und Widerstandsfähigkeit von Personen und in der Kontrolle und Beeinflussung von Gemütszuständen (z.B. Angst) schaffen.

⁴ Das Gesundheitssystem wird als Teil des Sozialsystems gesehen. Eine stärkere Belastung erfolgt unter anderem auch durch die zu erwartende kostenintensivere Betreuung von einer steigenden Anzahl an alten Personen.



Starke Migrationsströme, die zu einem Nebeneinander verschiedener Gesellschaften und Kulturen führen, werden einen wesentlichen Faktor für die zunehmende Skepsis gegenüber "Anderen" sowie eine mögliche Überforderung der Toleranz der ansässigen Bevölkerung auslösen.

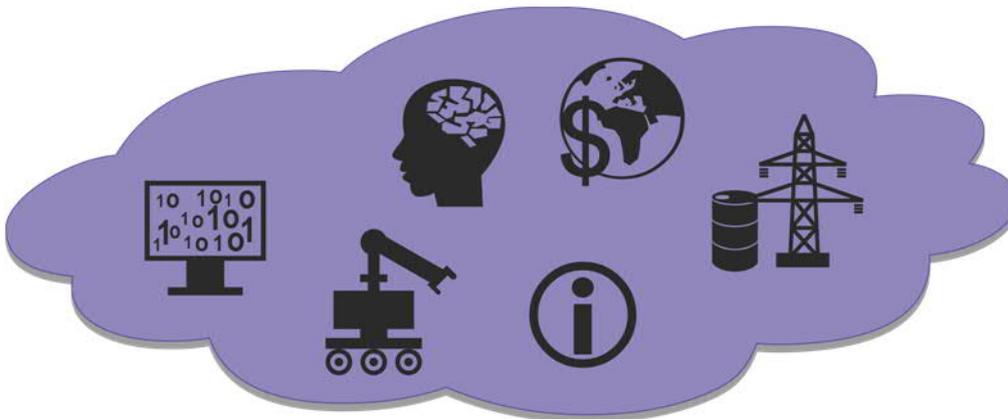
Diese Entwicklung kann in Verbindung mit eigener sozialer und wirtschaftlicher Unzufriedenheit zu einer Verstärkung der ethnischen, religiösen, sexuellen, politischen und sozialen Ab- und Ausgrenzung führen.

Zwei signifikante Phänomene, die Polarisierung und Fragmentierung der Gesellschaft, werden bei deren Entwicklung verstärkt auch in der westlichen Zivilisation auftreten und damit entscheidende Grundlagen für Radikalisierung und Extremismus, einschließlich des Terrorismus als deren extremste Ausdrucksform, liefern.



Kriminelle Organisationen werden verstärkt im Bereich des Menschen-, Drogen- und Waffenhandels sowie des Schlepperwesens und der Cyberkriminalität auftreten und dabei global agieren. Sie werden dazu in der Lage sein, im urbanen Bereich ganze Stadtteile unter ihre Kontrolle zu bringen und diese zeitlich und räumlich begrenzt oder sogar dauerhaft dem Zugriff der staatlich legitimierte Autorität zu entziehen. Gewaltsame Auseinandersetzungen zwischen rivalisierenden Gruppierungen sind unverändert zu erwarten, die Form der eingesetzten Gewalt kann neue, höhere Eskalationsformen annehmen.

2.2. Wirtschaft und Energieversorgung



Trends im Wirkungsfeld Wirtschaft und Energie



Allgemein gilt die Digitalisierung als einer der größten Treiber im Veränderungsprozess des aktuellen menschlichen Lebens. Obwohl aufgrund der Rasanzen der Entwicklung niemand vorhersagen kann, wie weit im Jahre 2030 die Durchdringung der ganzen Welt mit IKT vorangeschritten sein wird, lassen sich folgende beobachtbaren Entwicklungen beschreiben:

Bis zum Jahr 2030 ist mit rund 7-8 weiteren Technologiezyklen zu rechnen. Nicht ausgeschlossen sind Durchbrüche wie z.B. Quantencomputer, die der Entwicklung noch zusätzliche Dynamik verleihen könnten. Allein bis 2020 wird erwartet, dass mehr als 7 Mrd. Menschen Zugang zum Internet haben werden.

50 Mrd. Geräte werden als "Internet of Things" zu diesem Zeitpunkt bereits in das globale Netzwerk eingebunden sein⁵. Der Einsatz von Robotern und Drohnen ist in vielen Bereichen der Gesellschaft, der Wirtschaft und dem Militär stark im Zunehmen. Enorme Datenmengen werden mit Cloud-Technologien und neuen Algorithmen für neue Anwendungen genutzt. Die Blockchain-Technologie hat in der Anwendung einer Kryptowährung zunehmend das Potenzial das herkömmliche Bankenwesen im Zahlungsverkehr zu verdrängen. Computer besiegen bereits heute qualifizierte Menschen nicht nur beim Schach- und Pokerspiel, sie sehen und hören besser, kontrollieren besser und treffen in gewissen Bereichen auch die besseren, weil erfolgreicher Entscheidungen.⁶

⁵ Die Leiterin des Österreich-Zweiges des führenden Halbleiter-Produzenten INFINEON, betonte bei einer Ansprache im September 2017, dass derzeit erst 1% der Möglichkeiten, in der Vernetzung von Geräten ausgenutzt wird und dass bis 2020 50 Mrd. Geräte über das Internet vernetzt sein werden.

⁶ Beispiele hierfür: der Einsatz in der Autofahrhilfe (Abstandswarnung, automatisches Einparken) oder gänzlich selbstfahrenden Autos, im Bereich des Controlling durch den Einsatz vom System IBM-Watson, welches ganze Abteilungen ersetzt, oder im Bereich des Börsenhandels – wo der Computer für Methoden der Forecast-Analytics herangezogen wird.



Diese Entwicklungen werden dazu führen, dass ganz neue Berufe entstehen bzw. in der Bedeutung steigen und andere völlig ersetzt werden.



Neue Materialien, Verarbeitungs- und Fertigungstechnologien, Energiesysteme sowie Entwicklungen in der Informations- und Kommunikationstechnologie werden neue Möglichkeiten für das zunehmend automatisierte Transportwesen in puncto Effizienz und Geschwindigkeit bringen. Vor allem die Übernahme von Transportaufgaben durch autonome Systeme wird dabei in Zukunft eine wichtige Rolle spielen.

Die Fortschritte im Bereich der Technologie werden durch neue Entwicklungen in den Bereichen Sinneswahrnehmung, körperliche Leistungsfähigkeit und Kontrolle von Gemütszuständen (z.B. Angst) und durch die fortschreitende Verschmelzung der realen mit der virtuellen Welt auch das menschliche Verhalten beeinflussen.

Durch neue technologische Errungenschaften werden Präzision, Reichweiten und Geschwindigkeiten der erhältlichen Konsumgüter und Dienstleistungen zunehmen und gleichzeitig werden sie schneller verfügbar gemacht werden können. Die Systeme werden weniger fehleranfällig, da der Einfluss menschlichen Versagens reduziert wird, aber durch Cyberangriffe auch leichter manipulier- und verwundbar. Die Verbesserungen im Bereich der digitalen Vernetzung und der Informationstechnologie werden wesentlichen Einfluss auf die Effizienz und die Präzision in allen Bereichen mit sich bringen. In Verbindung mit kurzen Transportzeiten werden teure und aufwendige Lager- und Umschlagstätigkeiten weiter reduziert werden.

Roboter oder autonome Systeme werden zunehmend komplexe Aufgaben wahrnehmen können und daher den Menschen in vielen Bereichen des täglichen Lebens unterstützen, diesen aber auch in einigen Tätigkeitsfeldern fast oder gänzlich ersetzen. Zukünftig wird auch eine Interaktion zwischen Maschinen und Menschen erfolgen, die von einer Teamfähigkeit der Automaten ausgeht, innerhalb derer diese autonom zugeordneten Handlungen wahrnehmen und so zur Aufgabenerfüllung des Teams "gleichberechtigt" beitragen. Die Führung des Teams und die Kontrolle der einzelnen Mitglieder (Menschen und Maschinen) sollten und werden dabei aber noch dem Menschen überantwortet bleiben.



Es wird am Arbeitsmarkt mehr Flexibilität verlangt werden, was sich auch in immer kürzer werdenden Arbeitsverträgen und nicht fix kalkulierbaren Löhnen niederschlagen wird. In Westeuropa wird sich die Wirtschaft noch mehr von der traditionellen manuellen in Richtung wissensbasierter Arbeit verlagern.⁷ Schwierigkeiten werden vor allem Menschen ohne oder mit geringer bzw. mit einer nicht mehr gebrauchten Qualifikation haben. Speziell die Technologieentwicklung verlangt nach Fähigkeiten, die heute noch nicht in den Lehrplänen stehen. Konfliktlinien entstehen zwischen denen, die nicht arbeiten können bzw. wollen („Mindestlöhner“) und denen, die die sozialen Lasten schultern müssen.

All diese Faktoren stellen potentielle Auslöser für soziale Spannungen/Unruhen dar.

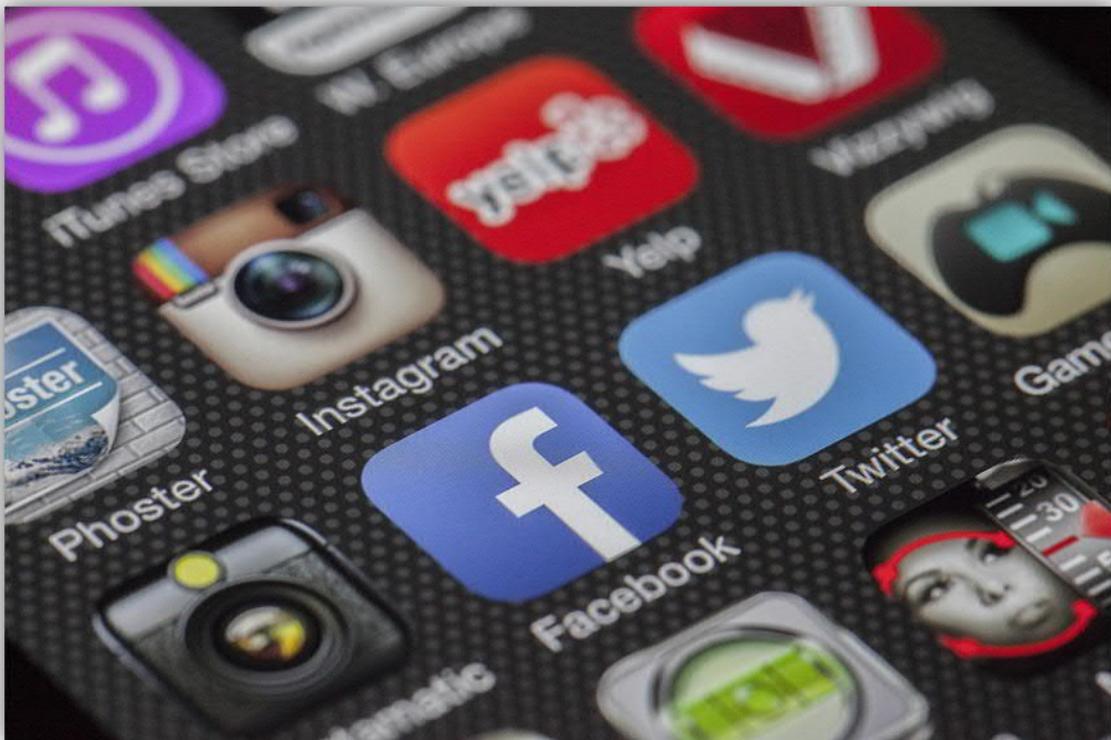
⁷ Dieser Trend ist mit unterschiedlichen Ausprägungen auch global feststellbar;



Revolutionäre Fortschritte in der Art und Weise wie Daten akquiriert, gespeichert und analysiert werden, gepaart mit den Rechenleistungen von Computern, wird es ermöglichen, Phänomene und Entwicklungen besser und genauer zu berechnen bzw. vorherzusagen.

Durch die steigende Vernetzung und der damit verbundenen Abhängigkeit aller Lebensbereiche vom Internet, wird dieses Netzwerk der Sensoren zu einem riesigen Datensammler. Die Einbindung von immer mehr Geräten (Internet der Dinge) wird den Ausbau der Kommunikationsinfrastruktur aber auch eine verbesserte Absicherung gegen Missbrauch verlangen.

Ad-Hoc Netzwerke im Cyber-Raum werden die gesellschaftliche Entwicklung noch effizienter beeinflussen können, was zum Bedarf einer besseren Überwachung führen muss.



Die Digitalisierung schafft im Bereich der Informationsverbreitung beinahe unlimitierte Möglichkeiten, gezielt Falschinformationen zu verbreiten und eine Scheinrealität vorzuspiegeln. Informationen hinsichtlich ihrer Verlässlichkeit zu prüfen, wird zunehmend herausfordernd.



Grundsätzlich wird weltweit der Bedarf an Bildung steigen, dabei zeichnet sich jedoch auch ein Bildungswandel ab. Die rasant steigende Entwicklung im IKT-Bereich und die damit einhergehende Bedeutung des Internets werden formenden Einfluss auf Bildung haben und ein zunehmendes Abgehen von klassischen Bildungsformen und Bildungsmethoden bewirken. Bildung wird sich noch mehr globalisieren und internationalisieren und die Grenzen zwischen online und offline Lernen weiter verwischen. Ganz wesentlich für die Bildung der Zukunft wird der Umgang, die Erfassung und Anwendung riesiger Datenmengen sein, einschließlich der Fähigkeit der Erkennung der Integrität von Daten und Quellen.



Eine weitere, wesentliche Herausforderung für den Bildungssektor wird die noch raschere Anpassung an die sich ständig ändernden Erfordernisse des Arbeitsmarktes darstellen. Hier zeichnet sich ein Wechsel vom allgemeinen Lernen hin zum individuellen/personalisierten Lernen ab.

Durch die weiterhin steigende Übernahme von Aufgaben durch rechnergesteuerte Systeme wird sich für die künftige Bildung die Weichenstellung ergeben, sich nur mehr auf jene Bereiche und Fähigkeiten des Menschen zu konzentrieren, die ihn auch in Zukunft von der Maschine unterscheiden und unersetzbar machen sollen.



Wenngleich offizielle Währungen derzeit noch eine dominante Rolle spielen, ist von einer Zunahme der Bedeutung von Alternativwährungen und von bargeldlosem Zahlungsverkehr auszugehen. Das Ausmaß von nicht staatlich kontrollierten Cyber-Währungen wird steigen. Damit verstärkt sich auch die Gefahr, dass sich wesentliche Geldflüsse der staatlichen und somit gesellschaftlichen Kontrolle entziehen. Dadurch werden die Handlungsoptionen für den Einsatz von illegalen Geldern und der Gestaltungsspielraum der Kriminalität erhöht. Für Staaten bedeutet dies insgesamt ein weniger an Möglichkeiten der Einflussnahme auf die Finanzströme und das Finanzsystem, wie sie derzeit im Rahmen der Besteuerung oder der Finanzkontrolle erfolgen.

Die erhöhte Verwundbarkeit und Krisenanfälligkeit des internationalen Wirtschafts- und Finanzsystems durch die fortschreitende Globalisierung und Vernetzung wird zu einer Verstärkung der Abhängigkeit von Staaten und Großkonzernen vom Kapitalmarkt führen. Der Kapitalmarkt wird in seiner unregulierten Form weiter zunehmend von Spekulanten ausgenutzt werden und dadurch einen steigenden Verlust an Einflussmöglichkeit durch den Staat oder Staatengemeinschaften erfahren.

Parallel dazu wird die Abhängigkeit der Nationalstaaten von multinationalen Konzernen, die sich nicht zwingend an die Regeln der nationalstaatlichen Ordnung halten werden, steigen.

Die unveränderte Ausbeutung der Rohstoffressourcen in den Entwicklungsländern wird weiterhin anhalten. Die derzeitige Abstützung bei Massenproduktionen auf Billiglohnländer kann durch die fortschreitende Technisierung und Übernahme von gesamtheitlichen Arbeitsprozessen durch vollautomatische (bzw. semi-autonome) Systeme zu den vornehmlichen Absatzmärkten rückgesiedelt werden. Dies wird die fragile Situation in den Entwicklungsländern weiter destabilisieren.





Mit dem weiteren Ansteigen der Weltbevölkerung und dem Streben nach Wohlstand geht auch der steigende Bedarf an Energieressourcen und Produktionsrohstoffen einher. Es ist absehbar, dass die fossilen Brennstoffe wie Erdöl und Kohle in den nächsten Jahrzehnten weiterhin zu den wichtigsten Energieträgern zählen, wenngleich die erneuerbaren Energien sowie die Atomenergie weiter an Bedeutung gewinnen werden.

Obwohl der Energieverbrauch in Europa tendenziell durch den Einsatz von neuen Technologien zur Steigerung der Energieeffizienz leicht zurückgehen wird, bleiben fossile Brennstoffe nach wie vor der Hauptenergieträger. Somit ist für Österreich und Europa der Zugang zu den Ressourcen wie Erdöl, Erdgas und Kohle weiterhin lebensnotwendig.



Die Abhängigkeiten der neuen Technologien von Edelmetallen und Rohstoffen und seltenen Erden steigert den Bedarf, neue Zugänge zu schaffen und verschärft den Wettstreit um die Produktionsmärkte.

Bedingt durch das Anwachsen der Weltbevölkerung und die gesteigerten Bedürfnisse in einer mehr und mehr technisierten und globalisierten Welt, wird sich der Energiebedarf auch in den Entwicklungsländern erhöhen und somit die Schere zwischen Bedarf und Verfügbarkeit von Energie vergrößern. Verstärkt wird dieser Effekt noch durch die ungleiche Ressourcenverteilung und die Auswirkungen des massiven Ressourcenabbaus auf die Umwelt und somit den Lebensraum der Menschen.

Die Verwundbarkeit der EU mit ihren Mitgliedsstaaten durch die Abhängigkeit von externer Energie sowie der schwer zu sichernden maritimen Transportwege wird weiter bestehen bleiben.

Auch wenn es durch technologische Innovation gelingen wird, neue Stoffe und Materialien zu entdecken bzw. zu entwickeln, werden die Verfügbarkeit von Energie sowie der gesicherte Zugang dazu eine der zentralen Herausforderungen der kommenden Jahrzehnte bleiben.

2.3. Politische Systeme und globale Ordnung



Trends im Wirkungsfeld politische Systeme und globale Ordnung

Identität u. Rolle des Staates



Staaten in ihrer jetzigen Struktur werden auch in den kommenden Jahrzehnten die wesentlichen internationalen und innerstaatlichen Akteure sein. Erhöhter Bedarf an Sicherheit, steigende Kosten hierfür, die Komplexität der Gesellschaft und die damit verbundene Spezialisierung führen dazu, dass ehemals klassische Dienstleistungen des Staates, wie die Gewährleistung der Sicherheit, zunehmend an nichtstaatliche Stellen ausgelagert werden. Dies bringt die Aufgabe des staatlichen Gewaltmonopols – in Bereichen seiner unmittelbaren Zwangsausübung - mit sich.



Zivile Akteure⁸ werden vermehrt im Bereich der Kritischen Infrastruktur und in der Grundversorgung die traditionellen Aufgaben des staatlichen Handelns übernehmen.

Korruption wird weiterhin innergesellschaftliche Differenzen begleiten und daher ein Mitverursacher für Konflikte bleiben. Technologische Entwicklungen werden sowohl bei der Bekämpfung der Korruption als auch für deren Verschleierung eine wichtige Rolle spielen. Bedingt durch die steigende Vernetzung der Gesellschaft wird der Schutz der Privatsphäre des Individuums immer schwerer zu bewerkstelligen sein. Die Forderungen der Bürger an den Staat und die Dienstleister diese besser zu schützen, werden jedoch stärker.

Die zunehmende Bedeutung der digitalen Medien in ihrer gesamten Wirkungsbreite⁹ verstärkt den Zugang zu virtuellen Gemeinschaften. Die Unzufriedenheit mit der Politik und ihrer Lösungskapazität kann in diesen Gemeinschaften, die de facto nicht kontrollierbar sind, verstärkt ausgelebt werden. Zusammen mit neuen ideologischen / gesellschaftspolitischen Ideen wird es dadurch zu einer verstärkten Entkoppelung vom gewohnten Wohn- und Lebensraum, dem realen sozialen Umfeld und der Nationalität als Identitätsmerkmal kommen.

⁸ Unternehmen die nicht staatlich kontrolliert sind und im Bereich der Sicherheit hoheitliche Aufgaben des Staates – so sie beauftragt werden – übernehmen.

⁹ Information/Unterhaltung/Sozialkommunikation.



Neben den Nationalstaaten gibt es weitere Organisationen, die in den internationalen Beziehungen politisch gestaltend und von überregionaler Bedeutung sind. Dies sind einerseits die internationalen Organisationen – allen voran die UN – weiters supranationale oder multinationale Organisationen sowie Akteure, die weder den Nationalstaaten noch den internationalen Organisationen zuzuordnen sind, jedoch staatenähnlich hinsichtlich ihres Machtpotentials und ihrer Relevanz agieren können.

Die Vereinten Nationen (VN) werden als umfassendste und bedeutendste internationale Organisation bestehen bleiben. Sie werden möglicherweise ihre interne Struktur verbessern können, um künftige Einsätze im Rahmen der internationalen Konfliktlösung und der humanitären Hilfestellung effizienter durchführen zu können. Die VN bleiben von den Machtpolitischen Interessen der im Sicherheitsrat ständig vertretenen Staaten abhängig und werden weiterhin keine signifikante Weltregierung repräsentieren.



Die NATO sichert den USA weiterhin einen entscheidenden Einfluss in Europa. Sie kann politisch gestaltend wirken, indem sie einer starken und unabhängigen Sicherheits- und Verteidigungspolitik der EU entgegentritt oder zu dieser komplementär wirkt.

Es ist nicht zu erwarten, dass die aufgrund geographischer Zugehörigkeit oder für bestimmte Politikbereiche – vornehmlich wirtschaftlicher Art – gegründeten suprastaatlichen oder multinationalen Organisationen die Rolle eines Staates übernehmen werden.¹⁰

¹⁰ Bsp. für eine Organisation gem. geographischer Zugehörigkeit ihrer Mitgliedsstaaten: Afrikanisch Union (AU); Bsp. für eine Organisation aufgrund gemeinsamer wirtschaftlicher Interessen: BRICS-Staaten;

Schließlich sind noch die nichtstaatlichen Akteure zu berücksichtigen, die für ihre Zielverfolgung international machtpolitisch relevant auftreten können und zunehmend an Bedeutung gewinnen werden. Diese Akteure können in 2 Gruppen unterteilt werden:

- Jene, die humanitäre, umweltpolitische oder wirtschaftliche Ziele verfolgen (starke, NGOs, multinationale Wirtschaftsunternehmen)
- und jene, welche mit ihren Ideen eine Änderung der Staatenstruktur bzw. der gesellschaftlichen Ordnung bezwecken. Dies kann aus separatistischen und/oder ideologischen Gründen erfolgen (Bsp.: Hisbollah, DAESH)



Die letztgenannte Gruppe wird zur Verwirklichung ihrer politischen Ziele auch Formen der Gewaltausübung einsetzen. Diese reichen vom zivilen Ungehorsam über Gewaltproteste bis zu Terroranschlägen und zum offenen / verdeckt geführten bewaffneten Kampf. Dies wird auch durch den steigenden Waffenhandel an diese Akteure gestützt, welcher eine Quantitäts- und Qualitätssteigerung in Bezug auf deren Wirkungsmöglichkeit herbeiführt. Durch die gesteigerte Verwundbarkeit der westlichen Zivilgesellschaft mit ihrer hochentwickelten aber sensiblen Infrastruktur und der Entwicklung von neuen, leistungsfähigeren und dynamisch-progressiven Möglichkeiten im Kommunikations- und Informationsbereich, werden diese nicht-staatlichen Akteure mit ihrer Wirkung und Wahrnehmung in ihrer sicherheitspolitischen Bedeutung weiter zunehmen.

Stellung der EU



Die Europäische Union (EU) als Wirtschaftsraum und auch der Euro werden weiterhin eine wesentliche Rolle in der Weltwirtschaft spielen. Es ist davon auszugehen, dass Asien, vor allem durch die Entwicklung Chinas, die Stellung EU- Europas weiter bedrängen wird.

Die EU wird den beitrittswilligen Ländern verbunden mit Bedingungen eine seriöse Perspektive anbieten, um demokratiepolitische und sicherheitsrelevante Entwicklungen positiv zu beeinflussen. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass unzufriedene Staaten aus der EU austreten werden. Die Auswirkungen des BREXIT auf das Vereinigte Königreich und vor allem seine Wirtschaft wird dabei von beispielhafter Wirkung sein.

Durch die weiterhin anzunehmende verstärkte Hinwendung der USA zum asiatischen Raum, wird die EU künftig vermehrt den Sicherheitsherausforderungen in seinem Umfeld selbständig entgegentreten müssen. Dies schließt die Gestaltung ihres Umfeldes mit ein.

Aufgrund vorangestellter Trendbeschreibungen ergeben sich für die EU folgenden Herausforderungen und Entwicklungsmöglichkeiten:



Die Verteidigungsausgaben und -Anstrengungen für die Staaten Europas (EU-Raum) werden sich durch die Steigung des Konfliktpotentials und der Verlagerung der geostrategischen Interessen der USA in den pazifischen Raum erhöhen müssen, was innerhalb der staatlichen Haushalte eine Neuordnung der Budgetansätze (ua. Sozialausgaben - Bildung - Sicherheit) unter Berücksichtigung der hohen Schuldenquote bedingen würde.

Will die EU maßgeblich verstärkt als sicherheitspolitisch gestaltender Akteur tätig werden, wird eine Vertiefung der Zusammenarbeit der Mitglieder in diesem Bereich notwendig sein.

Die Schwierigkeit wird dabei auch darin liegen, sich in Verbindung mit der Entwicklung der NATO auf eine einheitliche und von allen Staaten getragene eigenständige Sicherheits- und Verteidigungspolitik für die Union zu einigen.



Russland wird für die EU auch weiterhin, trotz seiner demographischen und wirtschaftlichen Schwächung, eine ernstzunehmende Regionalmacht und – vor allem als Energielieferant aber auch als Absatzmarkt – ein wirtschaftlicher Partner bleiben.

In Europa werden – verstärkt im Falle einer unzureichenden Unionspolitik – vermehrt bi-nationale bzw. regionale Sicherheits- und Verteidigungskooperationen eingegangen werden, welche die gemeinsame Entwicklung von Fähigkeiten und Rüstungsbeschaffungen sowie die sicherheitspolitische Gestaltung von Interessensbereichen beschleunigen können.

Letztlich ist sehr wahrscheinlich, dass dies zur Entwicklung einer verteidigungspolitischen Integration in unterschiedlichen Geschwindigkeiten führen, welche ein Katalysator oder ein Auslöser – für eine EU der zwei Geschwindigkeiten in diesem Bereich sein kann.

Die Gefahr der Rückentwicklung der EU in eine reine Wirtschaftsgemeinschaft bleibt durch die angesprochenen Herausforderungen – so sie nicht bewältigt werden – aufrecht.

**Krisen- und
Konfliktregionen**

Betrachtet man die Entwicklung im benachbarten Umfeld der EU, so sind unter Berücksichtigung österreichischer Interessen besonders der Westbalkan, der Nahe Osten und der afrikanische Raum von vorrangiger Bedeutung.

Der Westbalkan bleibt sicherheitspolitisch eine fragile Nachkriegsregion welche als positive Entwicklungsmöglichkeit eine Verbesserung der innerregionalen Beziehungen und damit auch eine Annäherung an die EU aufweisen kann. Im Falle zunehmend negativer Entwicklungen, die auch von außen beeinflusst und gesteuert werden können, besteht weiterhin das Risiko eines Rückfalls in eine zumindest partielle regionale Instabilität. Nationalistische Akteure, anhaltende innerstaatliche und bilaterale Konflikte, die tendenzielle Verstärkung islamistischer Strömungen und unvollendete Staatsbildungsprozesse sowie strukturelle ökonomische und soziale Probleme charakterisieren insbesondere in Bosnien-Herzegowina und Kosovo die Fragilität des Westbalkans. Die lange Zeit vorherrschende Rolle der EU und NATO als wichtigster externer Konsolidierungsfaktor in der Nachkriegsära am Westbalkan wird durch eine aktive Interessenspolitik Russlands gegenüber christlich-orthodox geprägten Westbalkan-Staaten herausgefordert. Eindeutig erkennbar sind auch die Anstrengungen der Türkei und Saudi-Arabiens in den Westbalkan-Staaten mit bedeutsamer muslimischer Bevölkerung, konservative islamische Strömungen zu unterstützen und diesbezüglichen Einfluss auf die dortige Politik auszuüben.



Der Nahe Osten wird weiter im Fokus internationaler Krisen und Konflikte bleiben. Hauptursachen hierfür sind das Fehlen einer regionalen, von den betroffenen Staaten geschaffenen Friedensordnung, zusammen mit dem Fehlen einer abgestimmten, international anerkannten Krisenbewältigungsstrategie. Mit der Abwesenheit von Vermittlungs- und Deeska-

lationsmechanismen sind die Konfessionalisierung der Konflikte sowie umfangreiche ethnische Säuberungen in der Region zu beobachten. Der resultierende wirtschaftlichen Niedergang und das Einbrechen der Bildung zerstören das Vertrauen der dortigen Bevölkerung in deren Zukunft und einen Wiederaufbau. Da die bereits existierende Abwärtsspirale in der Entwicklung des Raumes derzeit ohne Ausweg scheint, wird sich das daraus resultierende Flüchtlingsproblem weiter verstärken.



Die in der Bevölkerungsentwicklung beobachtbaren Trends, weisen dem afrikanischen Raum, und hier vor allem der Sahel-Zone, eine anhaltende krisenhafte Entwicklung zu, welche durch die von dort erwartbaren Massenbewegungen sicherheitsrelevante Auswirkungen auf andere Regionen, und somit auch Europa, erwarten lassen.

Ein Verlust der Glaubwürdigkeit der EU-Politik in diesem Bereich oder eine formale Beendigung der Erweiterungspolitik können bestehende Konfliktpotentiale vergrößern sowie nationalistischen und islamistischen Tendenzen weiteren Auftrieb geben. Gleichzeitig werden die Probleme, welche durch die Migration aus dem Umfeld Europas ausgelöst wurden und ihren Höhepunkt noch vor sich haben können, nur durch eine aktive sicherheitspolitische und wirtschaftliche Gestaltung in den Ausgangsräumen anhaltend zu lösen sein.



Als Akteur, der weltweit in der Lage ist, mit seinen verschiedenen Instrumenten der Macht, zu agieren, werden die USA weiterhin alleinig anzusprechen sein. Die Tendenz, sich vor allem militärisch zurückzunehmen¹¹, wird weiter anhalten und dazu führen, dass sich die USA von der Vorstellung als Hegemon in einer monopolen Weltordnung zurückziehen und ihre Interventionspolitik schwergewichtsmäßig nach ihren vordergründigen Wirtschaftsinteressen ausrichten. Die Kapazität, weltweit operieren zu können, bleibt aufrecht, die derzeit fehlende Bereitschaft, diese permanent, weltweit und durchhaltefähig einzusetzen, wird vermutlich in absehbarer Zeit keine Änderung erfahren.

Auf zweiter Ebene sind die Staaten China, Russland und Indien zu sehen, welche auch im Stande sind, ihre Interessen außerhalb ihrer unmittelbaren Nachbarschaft zu verfolgen und machtpolitisch selbständig zu gestalten. Diese Staaten werden voraussichtlich nicht jene Kapazität erreichen können, die sie geopolitisch als gleichgestellte Gegner zu den USA ausweisen könnte und unmittelbar die Wiederkehr einer bi-polaren Weltordnung hervorrufen würde.¹²



¹¹ ausgelöst durch eine Gefahr des "Overstretching", aufgrund ihrer eingenommenen Militärpräsenz um die Jahrtausendwende und dem danach folgenden, schwindenden Verständnis für diese Einsätze im eigenen Land.

¹² Dabei muss berücksichtigt werden, dass nicht unbedingt ein direkter Zusammenhang zwischen der Höhe der Verteidigungsausgaben und einer Änderung der Strategie eines Akteurs besteht. Eine Erhöhung der Ausgaben kann auch nur notwendige Modernisierungsmaßnahmen zum Ziel haben. Verteidigungsausgaben müssen daher immer zwingend in Verbindung mit der Gesamtstrategie eines Akteurs gesehen werden und können nicht alleine als Indikator für eine Strategieänderung herangezogen werden.

Russland wird weiterhin – auch aufgrund seiner Stellung als permanentes Mitglied im UN-Sicherheitsrat und als nukleare Großmacht – eine ernstzunehmende Regionalmacht, mit der Fähigkeit zur fallweisen überregionalen Einflussnahme bleiben. Trotz seiner anhaltenden Probleme im wirtschaftlichen und demographischen Bereich und dem Rückstand in der technischen Kapazität seiner Streitkräfte wird es weiterhin willens und aufgrund der zögerlichen Haltung möglicher Konkurrenten auch fähig sein, seine unmittelbaren Sicherheitsinteressen außerhalb seiner Grenzen, unter Einsatz des Instruments Militär, wahrzunehmen.

Indien ist insofern hervorzuheben, als dass es sein Bevölkerungswachstum vor China bringen wird und seine Militärausgaben schon jetzt denen Russland entsprechen¹³. Allerdings ist Indien innerstaatlich aber vor allem durch seine Nähe zu China und dem weiter anhaltenden Konflikt mit Pakistan regional gebunden, so dass der außerregionale Gestaltungsspielraum eingeschränkt scheint.

China wiederum gestaltet sein regionales Umfeld durch seine wachsende Wirtschafts- und Militärpräsenz derart selbstbewusst, dass hierbei eine verstärkte Konfrontation im pazifischen Raum mit den USA anzunehmen ist. Dies umso mehr, als dieser Raum nach wie vor für die USA in ihrer wirtschaftlichen Entwicklung als prioritär anzusehen sein wird und sich in diesem Raum wesentliche Verbündete befinden. Der wirtschaftliche Aufstieg Chinas zur Großmacht spiegelt sich auch in den steigenden Verteidigungsausgaben wider. Die USA und China werden zusammen werden beinahe 50% der weltweiten Verteidigungs- und Rüstungsausgaben tragen. Aufgrund der Möglichkeit langfristige Strategien zu verfolgen, wird sich China verstärkt global ausrichten. Es ist davon auszugehen, dass dafür die weitere Anlage von Handels- und Militärstützpunkten außerhalb der eigenen Region fortgesetzt wird.

Durch innere Herausforderungen, wie Verschiebung von erheblichen Teilen seiner Bevölkerung aus dem Landwirtschafts- in den Industrie- und Dienstleistungssektor, einer großen Anzahl von Wanderarbeitern, Abhängigkeit von stetigem Wirtschaftswachstum und der Behauptung der Vormachtstellung der Han-Chinesen wird der Handlungsspielraum Chinas, global handeln zu können, eingeschränkt.

Zusammenfassend ist von einem Fortbestand der multipolaren Weltordnung auszugehen. Wird die Rücknahme der Hegemonialmacht USA als umfassend ordnungspolitisch gestaltender Akteur weiter fortgesetzt werden, wird bei regionalen Konflikten das entstandene Vakuum verstärkt durch andere Staaten gefüllt werden.

¹³ Je nach verwendeter Studie wird Indien schon vor Russland oder noch dahinter gesehen, allerdings ist das Ansteigen ihrer Ausgaben rapider als jenes von Russland und lässt auch aufgrund des wirtschaftlichen Potentials ein Überholen als wahrscheinlich annehmen.

3. KONFLIKTBILD

Gegenständliches Kapitel stellt abgeleitet von den Trendbeschreibungen die künftigen Charakteristika und Anlassfälle von gewaltsamen Konfliktaustragungen dar. Diese können einen Einsatz des ÖBH notwendig machen.

3.1. Kernaussagen aus den Trendbeschreibungen

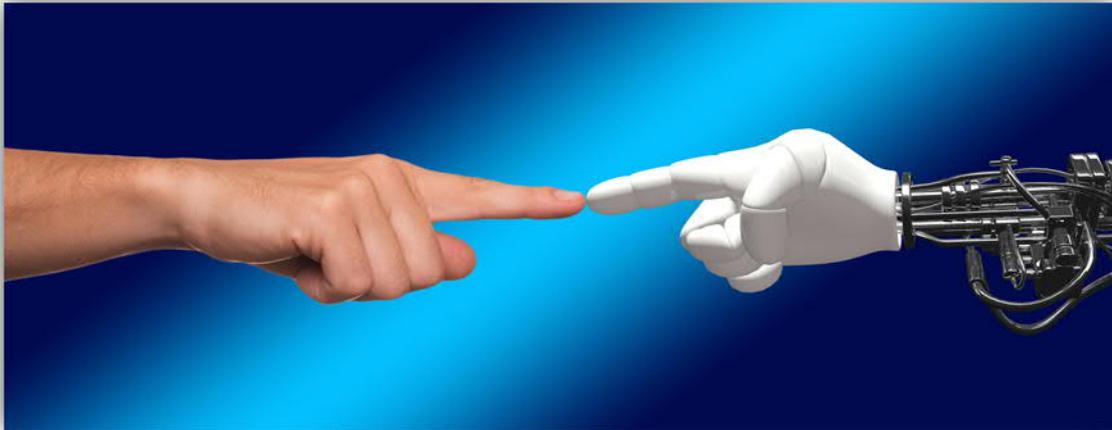
1. Demographie	10. Bildung
2. Wasser	11. Weltwirtschaft/Globalisierung
3. Umwelteinflüsse	12. Energie und Rohstoffe
4. Urbanisierung	13. Identität und Rolle des Staates
5. Gesundheitswesen	14. Supranationale Organisationen & andere Akteure
6. Gesellschaftliche Entwicklungen	15. Stellung der EU
7. Digitalisierung	16. Krisen und Konfliktregionen
8. Automatisierung, Transport und Arbeit	17. Geopolitisches Ordnungsmodell
9. Information	

Auflistung der beschriebenen Trends

1. Weiter starkes Anwachsen der Weltbevölkerung mit erheblichen Unterschieden in der demographischen Entwicklung zwischen den Regionen, die von Migrationsbewegungen begleitet werden. Aufkommen bzw. Anstieg von Spannungen und Unruhen durch das Gefühl der Überfremdung.
2. Wasser wird weiter verknappen und den Kampf um diese verschärfen sowie Migrationsbewegungen beschleunigen.
3. Die Auswirkungen des Klimawandels und der damit verbundenen Umwelteinflüsse werden noch drastischer und damit die Ressourcenaufbringung, Lebensräume sowie Migrationsbestrebungen beeinflussen.
4. Die Urbanisierung wird weiter voranschreiten und in ihrer Dimension weitere große Herausforderungen für Staat und Gesellschaft mit sich bringen. Für die Streitkräfte wird der urbane Raum in der künftigen Konfliktaustragung entscheidend sein.
5. Die Möglichkeiten einerseits und der Lebenswandel andererseits werden das Gesundheitssystem innerhalb der Wohlstandsgesellschaft verstärkt belasten, ethische Grenzen werden überschritten und neu zu ziehen sein.
6. Die Gesellschaft wird sich aufgrund sozialer Spannungen, Politikverdrossenheit und ethnischer Konflikte weiter polarisieren und fragmentieren und dabei anfälliger für Radikalisierung und Extremismus werden. Selbständig oder in Zusammenhang mit diesen Entwicklungen kann die organisierte Kriminalität direkt gegen den Staat auf-

treten und ihm seine Souveränitätsrechte über Teile seines Hoheitsgebietes absprechen.

7. Die Digitalisierung wird vor allem durch die immer stärkere Vernetzung alle Veränderungsprozesse beschleunigen und beeinflussen. Durch die wachsende Vernetzung und Automatisierung wird eine erhöhte Verwundbarkeit des Staates, seiner Institutionen und Dienstleistungen sowie der Privatsphäre der Bürger durch Cyber-Angriffe gegeben sein.



8. Die immer stärkere Automatisierung wird den Menschen in andere Tätigkeitsbereiche drängen und den Arbeitsmarkt verändern. Es kommt zum vermehrten Einsatz von autonomen Systemen innerhalb und außerhalb des rechtsstaatlichen Machtmonopols. Dadurch steigt die Gefahr der Kontrolle über die Gesellschaft durch nicht legitimierte Kräfte.
9. Die immer besseren Möglichkeiten zur Bereitstellung- und Weitergabe wird Information als wesentliches politisches Machtinstrument stärken. Die Möglichkeiten zur einseitigen Beeinflussung und Steuerung der öffentlichen Meinung via staatlicher und privater Anbieter/Akteure durch die Nutzung der sozialen Netzwerke sowie der schnell und leicht zugänglichen Medien wird erleichtert.
10. Wesentlich wird in der Bildung die Vermittlung zum Umgang mit riesigen Datenmengen – einschließlich deren Verifizierung – sein, sowie neben der Förderung der individuellen Fähigkeiten jene zur Teamarbeit. Dadurch wird Bildung unverändert ein hohes Gut für die individuelle und gesellschaftliche Entwicklung bleiben.
11. Die Globalisierung wird noch intensiver – als Gewinn oder Bedrohung – empfunden und die Ungleichheit zwischen den Regionen verstärkt vor Augen führen. Durch die weiter fortschreitende Globalisierung des Finanzwesens und der Wirtschaft sowie der eingeschränkten Einflussmöglichkeiten durch die Staaten werden die entwickelten Länder noch krisenanfälliger werden.

12. Die Verfügbarkeit von Energie und Rohstoffen und der ungehinderte Zugang zu diesen wird unter Berücksichtigung deren Auswirkungen auf den Klimawandel weiter eine zentrale Herausforderung bleiben.
13. Der Staat wird seine zentrale Stellung in der internationalen Politik behalten, seine Stellung innerhalb der Gesellschaft wird geschwächt werden.
14. Andere internationale Akteure, die staatenähnliche Machtinstrumente aufweisen oder erlangen, können vermehrt auftreten bzw. an Bedeutung gewinnen und militärisches Machtpotential aufweisen.
15. Die Stellung der Europäischen Union ist hinsichtlich ihrer Entwicklung in der Sicherheitspolitik für Österreich von entscheidender Bedeutung und kann zwei diametrale Formen (Verstärkung oder Zerfall als politische Union) annehmen. Die Gefahr des Anstiegs der Renationalisierung in Europa und dadurch der Rückführung der EU in eine reine Wirtschaftsgemeinschaft unter Aufgabe von gemeinsamen Werten und Zielen, bleibt bestehen.
16. Die Entwicklung der Krisen- und Konfliktregionen Westbalkan, Naher Osten sowie Sub-Sahara mit Nordafrika sind für die EU und für Österreich von entscheidender Bedeutung.
17. Das geopolitische Ordnungsmodell bleibt aufgrund der sich zurücknehmenden Hegemonialmacht multipolar, mit der Möglichkeit, dass regionale Konflikte unilateral durch Staaten mit entsprechendem Machtpotential beeinflusst werden.



3.2. Akteure am Gefechtsfeld

3.2.1. Reguläre Gegner

Dies sind durch eine Staatsmacht legitimierte bewaffnete Formationen bzw. militärisch organisierte Truppen oder Truppenteile staatlicher Streitkräfte, welche die jeweilig verfügbaren Kräfte (Strategische Kräfte, Landstreitkräfte, Seestreitkräfte, Luftstreitkräfte, Spezialeinsatzkräfte, Cyber-Kräfte, Informationskräfte, etc.) meist koordiniert und synchronisiert zum Einsatz bringen.

Durch ihre Fähigkeit zur Machtausübung und hier vor allem durch ihre Offensivkapazität können sie in die folgenden Kategorien unterteilt werden:

- Global- oder Regionalmacht
- Lokalmacht oder
- Regimetruppen



3.2.2. Irreguläre Gegner

Zum Unterschied der oberen Gruppierungen sind dies nicht durch eine Staatsmacht legitimierte Formationen, welche in unterschiedlichen Organisationsformen und mit verschiedensten Zielsetzungen bewaffnete Auseinandersetzungen führen. Gemeinsam ist ihnen neben der Stellung als Nichtkombattant gemäß Kriegsvölkerrecht zumeist ein Defizit an verfügbaren Kräften und Mitteln, welche sie schon aus diesem Grund zu einem überwiegend subkonventionell geführten Vorgehen zwingt.



Im Detail können sie in die folgenden Kategorien eingeteilt werden:

- Organisierte Kriminalität¹⁴
- Ideologischer Radikalist¹⁵
- Separatist¹⁶
- Milizen¹⁷
- Rebell¹⁸

3.2.3. Sonstige Akteure

Darunter versteht man Gruppierungen die in einem Konflikt auftreten, welche in der Einsatzführung zu berücksichtigen aber nicht als Gegner anzusehen bzw. zu behandeln sind, da sie nicht den Streitkräften oder irregulären Kräften zuzuordnen sind.

Diese Gruppierungen können sein:

- Zivilbevölkerung
- Staatlichen Organisationen

¹⁴ Sofern sie in ihrem Vorgehen souveränitätsgefährdend wirkt und sich somit direkt gegen den Staat richtet, ansonsten ist sie als "Sonstiger Akteur" zu berücksichtigen.

¹⁵ In diese Kategorie sind jene Kräfte einzuordnen, welche zur Verfolgung ihrer Ideologischen Ausrichtung, eine Radikalisierung erlangt haben, die sie zur gewalttätigen Einsatzführungen gegen Staat und/oder Gesellschaft veranlasst.

¹⁶ Dieser verfolgt, nötigenfalls unter Einsatz von Gewalt, die Abtrennung eines Teiles des Staatsgebietes.

¹⁷ Bewaffnete Kräfte, die mit verdeckter staatlicher Unterstützung ohne Einhaltung von Regeln kämpfen.

¹⁸ Bewaffnete Kräfte, die unter Einsatz von Gewalt eine neue politischen Ausrichtung des Staates verfolgen.

- Nichtstaatliche Organisationen
- Wirtschaftsunternehmen
- Medien unterschiedlichster Art oder
- Privatmilitärische Unternehmen



3.3. Umfeldbedingungen

Als ein Hauptakteur im sicherheitspolitischem Wirken ist unverändert der Staat mit seinen Organisationen und Sicherheitskräften zu nennen.

Aufgrund schwacher Staatlichkeit und/oder gesellschaftlicher Anarchie existiert ein sicherheitspolitisches Umfeld in den der EU nahe liegenden Konfliktregionen mit

- Terrorismus
- Rebellion
- Aufstandsbewegung
- organisierter Kriminalität
- konventioneller Kriegsführung

Die einzelnen Ausprägungen werden zumeist von einer oder mehreren radikalen Ideologien legitimiert und sind von einem ständigen Kampf um Ressourcen und Kritische Infrastruktur begleitet.

Fluktuation innerhalb der Rebellenallianzen, die Auseinandersetzungen am Gefechtsfeld, sowie die Anwesenheit regulärer Armeen und privaten Sicherheitsfirmen, führen zur permanenten Proliferation an modernen Waffensystemen und taktischen Kenntnissen.

Zunehmend verschwinden die Grenzen zwischen regulären und irregulären Akteuren. Irreguläre Kämpfer können als Organisation nachträglich legitimiert und zu regulären Einheiten werden; nationale Armeen können in ihren Fähigkeiten reduziert bzw. umgegliedert werden oder wandeln sich grundsätzlich und agieren wie Irreguläre, während Milizen wie reguläre Armeeeinheiten auftreten können.

Für Österreich ist eine Bedrohung durch Nutzung militärisch-konventioneller Einsatzführung vor allem auf taktischer Ebene zu erwarten. Ein Gegner wird konventionelle militärische Mittel und Verfahren in Zusammenwirken mit anderen Mitteln der Machtausübung anwenden, um seiner strategischen Ziele zu erreichen. Dabei ist davon auszugehen, dass auch nicht klar zuordenbare Kräfte auf österreichischem Territorium zum Einsatz gebracht werden können, welche neben ihrer grundsätzlich subversiv-subkonventionellen Vorgehensweise durchaus auch dazu befähigt sind konventionell taktische Gefechte zu führen.

Eine klassische, vornehmlich konventionell geführte militärische Auseinandersetzung zwischen Staaten in Europa – nach dem Muster der im Kalten Krieg erwarteten Konfrontation – mit direkten militärischen Auswirkungen auf Österreich, ist wenig wahrscheinlich. Konventionelle Kriegsführung kann jedoch aufgrund der bereits bestehenden und aktuell in Aufbau befindlichen militärischen Potentiale und den sich daraus ergebenden weiteren Entwicklungen in einer langfristigen Betrachtung nicht ausgeschlossen werden.

Bei der gewalttätigen Konfliktaustragung werden subkonventionelle oder nichtkonventionelle Bedrohungen im Vordergrund stehen. Diese können in ihrer Erscheinung keinen, teilweisen oder einen erheblichen militärischen Mitteleinsatz aufweisen und dabei von staatlichen oder nicht staatlichen Akteuren ausgehen. Diese Bedrohungen führen zu einer

direkten Gefährdung der Bevölkerung und ihrer Lebensgrundlagen (Ressourcen, Infrastruktur, Umwelt). Sie sind in der näheren Zukunft vor allem in EU-Europa als wahrscheinlicher anzunehmen als konventionelle Kriege zwischen Staaten und können ein Gefährdungspotential erreichen, das die Kapazität der innerstaatlichen Ordnungskräfte auch schnell überfordern wird.



Aufgrund der anzunehmenden Intention und Kapazitäten künftiger Gegner besteht auch durch diese Bedrohungen eine Gefährdung der staatlichen Souveränität als Ganzes.

Sollten Tendenzen beginnender sozialer Unruhen bzw. bürgerkriegsähnlicher Zustände und dem damit einhergehenden Verlust des staatlichen Gewaltmonopols erkennbar werden, wird abhängig von Dauer, Intensität und Verbreitung, der gemeinsame Einsatz von Polizei und Streitkräfte zur Wiederherstellung und Aufrechterhaltung von Sicherheit und Ordnung notwendig. Dabei können die Sicherheitskräfte mit militärähnlich gewaltbereiten, agierenden, extrem gefährlichen, irregulären Kräften konfrontiert werden.

Nicht vorhersehbare Ereignisse und Katastrophen wie z.B. Reaktorunfälle oder überregionale Stromausfälle sowie terroristische Anschläge mit mittelbaren oder unmittelbaren Auswirkungen auf die innerstaatliche Sicherheits- und/oder Versorgungslage können sich häufen und durch die Verwundbarkeit der auf Hochtechnologie ausgerichteten Gesellschaft bisher nicht bekannte Ausmaße annehmen. Dies wird durch die neuen Wirkungsmöglichkeiten der Gegner noch verstärkt und von diesen für ihre Zwecke genutzt werden.

Die angriffsweise Einsatzführung über den Cyber-Raum und im Informationsumfeld ist eine bereits jetzt genutzte Kampfweise, die seitens potenzieller Gegner ebenso wie durch die Angegriffenen künftig noch verstärkt berücksichtigt werden muss.

Eine durch chemische, biologische oder nukleare Kampfstoffe charakterisierte Bedrohung wird künftig, als Ausdrucksform eines politisch/religiös motivierten Extremismus, vornehmlich durch Terrorismus, zu erwarten sein. Darüber hinaus ist der Einsatz von chemischen Kampfstoffen durch in Bedrängnis befindliche Regime nicht auszuschließen.

Die Streitkräfte werden dadurch und auch aufgrund der erwartbaren, gesteigerten Anzahl an meteorologisch verursachten Katastrophen vermehrt zu humanitären Einsätzen herangezogen werden, und könnten daher für andere Aufgaben vermehrt nur noch eingeschränkt zur Verfügung stehen.

Als wesentliche Akteure ist die steigende Anzahl von NGOs zu berücksichtigen. Diese können den Staat in Bereichen unterstützen, wo dieser an seine Kapazitätsgrenzen stößt. Sie verfolgen aber auch unterschiedlichste Eigeninteressen, die jenen des Staates bzw. den Entscheidungen der agierenden Staatsorgane entgegenstehen können.

Die Form der Organisierten Kriminalität kann in ihrer gewaltbereitesten Ausprägung – wenn sie sich als direkter Gegner definiert – in der Struktur und Ausrichtung militanten, irregulären Kräften entsprechen. Die dort von diesen Kräften in einer gewaltsamen Konfliktaustragung zum Einsatz gebrachten Waffensysteme und Kampfmittel können die neueste Technik aufweisen, wie auch über die dafür notwendige professionelle Bedienung verfügen.

Lösungsansätze zur Bedrohungsbewältigung sind dabei vor allem in der Prävention bzw. internationalen Zusammenarbeit zu finden. Dabei kann der Einsatz der Streitkräfte für (auch militärisch anspruchsvolle) Stabilisierungs- und Ordnungsaufgaben sowie humanitären Hilfeleistungen, auch außerhalb des eigenen Staatsgebietes, notwendig werden.



Wird die EU verstärkt zum sicherheitspolitischen Handeln in jenen Ländern gezwungen, welche für seine Energieversorgung und Migrationsbeherrschung von entscheidender Be-

deutung sind, so kann dies neben den politischen und diplomatischen Bemühungen auch zur Notwendigkeit des militärischen Einschreitens führen. Hierfür können in Europa allerdings nur im Staatenverbund ausreichende Kapazitäten aufgebracht werden. Reguläre Kräfte mit konventionellen, militärischen Fähigkeiten stehen dabei einerseits den multinationalen Streitkräften gegenüber und bieten sich andererseits diesen als Allianzpartner zur notwendigen Kooperation an. Weitere bewaffnete Akteure, die sich als Gegner bzw. möglicher Allianzpartner anbieten können, sind irreguläre Kräfte wie Separatisten und/oder Rebellen, die aus dem politischen, wirtschaftlichen, religiösen, ethnischen Hintergrund kommen und unterschiedlichste Stufen der extremistischen Vorgehensweise anwenden können.

Zusätzlich sind auch hier Regierungs- und Nichtregierungsorganisationen, die im Einsatzraum und im Heimatland agieren können, zu berücksichtigen. Diese sind im Wege der gemeinsamen, aufeinander abgestimmten Zielerreichung (Comprehensive-Approach) bestmöglich einzubinden.

Bei einem Einsatz im afrikanischen Raum oder im Nahen/Mittleren Osten zur Wiederherstellung oder Stärkung von staatlichen Ordnungsstrukturen ist mit nichtfunktionierender oder stark beeinträchtigter Infrastruktur zu rechnen. Die Stimmungslage der Bevölkerung kann infolge von Informationsoperationen (Propaganda, Agitation) in jede Richtung extrem ausgeprägt und beeinflusst sein. Die Bevölkerung für das eigene Handeln zu gewinnen wird für einen nachhaltigen Einsatzerfolg weiter von entscheidender Bedeutung sein.



Bei der Sicherung seiner Versorgungsrouten über See wird die EU weiterhin der Piraterie entgegentreten haben. Dabei ist der Kampf vorrangig gegen irreguläre Kräfte zu führen, die als bewaffnete Organisation der Organisierten Kriminalität oder eines anderen politisch agierenden Akteurs auftreten können.

Auch werden Energie- und Kommunikationseinrichtungen, aufgrund ihrer steigenden Bedeutung verstärkt lohnende Ziele für terroristisch vorgehende Gruppierungen darstellen.

Die Auswirkungen steigender Umweltbelastungen können erhöhte Schutzmaßnahmen bedingen, zu höheren Verlusten führen oder die Handlungsfreiheit in einem Einsatzraum beschränken und somit die erfolgreiche Auftragserfüllung gefährden.

Die Fortschritte im Bereich der Technologie werden zu einer Verbesserung der Fähigkeiten in den Bereichen nicht-letalere Wirkmittel, autonomer und semi-autonomer Systeme sowie der Präzision von Waffensystemen führen. Dies wird die Art und Weise der Führung militärischer Konflikte beeinflussen.¹⁹

Streitkräfte werden sich künftig verstärkt auf fliegende, schwimmende, fahrende vernetzte Systeme abstützen, die IT-gestützt, teilweise autonom, künstliche Intelligenz nutzend agieren. Die Waffensysteme werden mit Masse nur noch einsetzbar sein, wenn die Steuercomputer und das meist Cloud-artige Netzwerk ordnungsgemäß funktionieren.

Die Kapazität von Führungssystemen – vordergründig jener, welche unmittelbar in der Entscheidungsfindung ihre Anwendung finden, wird noch entscheidender. Dabei wird künstliche Intelligenz den Menschen unterstützen und in Teilbereichen sogar ersetzen.

Die effiziente Zusammenarbeit von multinationalen Streitkräften wird künftig noch stärker nur noch beim Erreichen eines entsprechend hohen Standards im Informationstechnologiebereich möglich sein.



Will man das nichtmilitärische Umfeld wirksam einbinden, so muss auch dafür eine gemeinsame digitale Plattform zur Verfügung gestellt werden können. Der richtige, zielgerichtete Umgang mit Information und die Beherrschung bzw. Einsatzfähigkeit des Militärs im urbanisierten Raum wird noch mehr in den Vordergrund treten.

¹⁹ sowie den allgemeinen Einsatz von militärischen Mitteln abseits eines Krieges.

3.4. Formen bewaffneter Konflikte

Bei der Beschreibung einer Konfliktaustragung im Sinne eines bewaffneten Konflikts²⁰ definiert man die Konfliktform aufgrund der eingesetzten Kräfte und der angewandten Regeln sowie deren Verhältnismäßigkeit zueinander.

3.4.1. Konventioneller bzw. subkonventioneller Kampf

Der konventionelle Kampf

Der konventionelle Kampf bzw. Kampfweise ist die Art und Weise der Kampfführung²¹, bei der konventionelle Mittel²² durch Anwendung herkömmlicher klassischer („konventioneller“) militärischer Verfahren zum Einsatz gebracht und die Normen des Kriegsvölkerrechtes (z.B. einheitliche Kennzeichnung, Waffen offen tragen, keine verbotenen Handlungen, kein Einsatz verbotener Mittel, Schutz von Verwundeten, Gefangenen und Zivilisten, etc.) eingehalten werden. Dies begründet reguläre Kampfhandlungen.



Der konventionelle Kampf wird überwiegend von regulären Kräften geführt. Irreguläre Kräfte können die konventionelle Kampfweise anwenden, wenn sie über die dementsprechenden Mittel und Fähigkeiten verfügen oder aufgrund ihrer strategischen Zielsetzung als reguläre Konfliktpartei anerkannt werden wollen (z.B. Separatist).

Die Kampfhandlungen der konventionellen Kampfweise werden grundsätzlich in offensive und defensive Verfahren unterteilt. Militärische Handlungen, bei denen nicht vorrangig mit

²⁰ siehe Definition gem. Beilage.

²¹ Die Art und Weise der Kampfführung wird durch die eingesetzten Mittel und die angewendeten Verfahren bestimmt.

²² Gemäß Einteilung der konventionellen Waffen im UN Register of Conventional Arms.

Kampf zu rechnen ist, können darüber hinaus in stabilisierende und ermöglichende Verfahren unterteilt werden.

Der subkonventionelle Kampf

Der subkonventionelle Kampf bzw. Kampfweise ist die Art und Weise der Kampfführung, bei welcher vor allem leichte Waffen bzw. Kampfmittel und Sprengmittel zum Einsatz gebracht werden, die regulären wie irregulären Kräften in der Regel ohne Einschränkung zu Verfügung stehen.²³



Darüber hinaus können auch Mittel und Methoden zur Anwendung kommen, die gemäß dem gültigen Recht verboten sind.

Der subkonventionelle Kampf kann daher durch irreguläre aber auch durch reguläre Kräfte geführt werden – in den Erscheinungsformen als:

- Verdeckter Kampf von regulären Kräften.
- Subversiver Kampf von irregulären Kräften.

Verdeckter Kampf von regulären Kräften

²³ Im UN Register of Conventional Arms als "small arms & light weapons" kategorisiert. Demnach umfassen "small arms" Faustfeuerwaffen, Repetier-Gewehre, Maschinenpistolen, Sturmgewehre, leichte Maschinengewehre und light weapons schwere Maschinengewehre, Granatwerferaufsätze, tragbare Panzerabwehrrohre, rückstoßfreie Geschütze, tragbare Panzerabwehrlenkwaffen und Raketenwerfer sowie Granatwerfer bis 75mm. Als Regel bei den light weapons gilt ferner, dass sie, als Trp-Waffe (crew-weapon) in diese Kategorie fallen, so lange sie von max. 2 Personen bedient werden können.

Der verdeckte Kampf ist der von regulären Kräften geführte subkonventionelle Kampf.

Dieser wird dann geführt, wenn mit konventionellen Verfahren alleine nicht die erwünschte Wirkung erreicht werden kann. Der verdeckte Kampf wird meist durch gesondert ausgebildete Spezial- oder Spezialeinsatzkräfte geführt, wenn Ziele überraschend, ohne Kollateralschäden, im schwierigen Gelände oder gegen überlegenen Feind erreicht werden sollen. Diese Kräfte halten sich in der Regel an die Normen des Kriegsvölkerrechtes, wenden jedoch meist nichtkonventionelle Verfahren an.

Subversiver Kampf von irregulären Kräften:

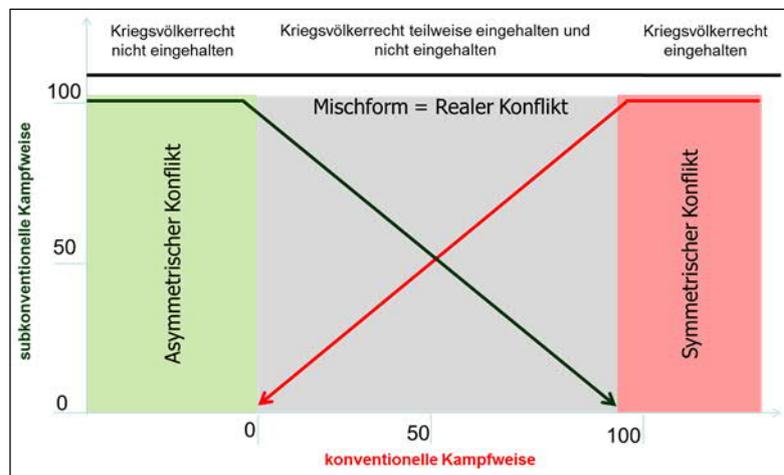
Der subversive Kampf ist der von irregulären Kräften geführte subkonventionelle Kampf.

Er wird vor allem von Terroristen, Separatisten, Rebellen und Elementen der organisierten Kriminalität geführt. Diese Kräfte halten sich in der Regel nicht an die Normen des Kriegsvölkerrechtes, um die Asymmetrie zu regulären Kräften auszugleichen oder weil sie jene grundsätzlich nicht respektieren. Reguläre Kräfte kämpfen niemals subversiv.

3.4.2. Symmetrische bzw. asymmetrische Konflikte

Die Kategorisierung des Konfliktes kann anhand des Verhältnisses der verschiedenen Kampfweisen (konventionell – subkonventionell) zueinander erfolgen. Dabei unterscheidet man allgemein üblich den symmetrischen und den asymmetrischen Konflikt.

In der Regel treten in jedem Konflikt beide Kampfweisen auf. Die Ausprägung symmetrisch und asymmetrisch stellen die Eckpunkte dar und sind in der Realität meist so nicht anzutreffen. Abhängig von der Ausprägung der Mischung der Kampfweisen spricht man daher besser von einem eher symmetrischen oder eher asymmetrischen Konflikt. Diese Bezeichnungen beziehen sich vor allem auf den Einsatz militärischer regulärer und irregulärer Kräfte und Mittel als Machtinstrument. Andere Machtinstrumente wie Politik, Wirtschaft, Gesellschaft und Information werden dabei oftmals zu wenig berücksichtigt.



Formen des Konfliktes

3.4.2.1. Der symmetrische Konflikt

Im symmetrischen Konflikt sind die Konfliktparteien in der Regel staatliche Akteure, die über reguläre Streitkräfte verfügen, welche sich u.a. in Doktrin, Struktur oder Mitteln ähnlich sind und deshalb vergleichbare Zielsetzungen auf allen Führungsebenen verfolgen können.

Als Unterform des symmetrischen Konflikts bezeichnet man den dissymmetrischen Konflikt. Von dieser Art wird gesprochen, wenn die Konfliktparteien zwar in ihrer Kampfweise in Bezug auf die Berücksichtigung des Kriegsvölkerrechtes ähnlich agieren, aber erhebliche Unterschiede bezüglich der Fähigkeiten ihrer Kräfte und Mittel aufweisen.

3.4.2.2. Der asymmetrische Konflikt

Im asymmetrischen Konflikt kann eine Konfliktpartei aufgrund der Unterlegenheit ihrer Kräfte (hinsichtlich Doktrin, Struktur und Mittel) den Kampf nicht konventionell (symmetrisch) wie der überlegene Gegner führen. Diese Schwäche soll durch gezielte Ausnutzung von Verwundbarkeiten des überwiegend konventionell kämpfenden Gegners, welcher rechtlichen Einschränkungen beim Einsatz von Gewalt unterliegt, ausgeglichen werden.

Dies erfolgt einerseits durch subkonventionelle Kampfführung, wie durch den Einsatz geächteter Mittel oder ethnische Sensibilitäten sowie durch begleitende oder zusätzliche Aktivitäten im Informationsraum, um beispielsweise der Zusammenhalt einer Koalition zu schwächen oder das Vertrauen der Bevölkerung gegenüber regulären Streitkräften zu untergraben.



Dabei werden öffentlichkeitswirksame Beeinträchtigungen von wichtigen bzw. lebensnotwendigen Einrichtungen bzw. deren Schutz neue operative und taktische Ziele. Absicht bleibt es auch hier, dem Gegner den eigenen Willen aufzuzwingen. Dies soll aber, anstatt in offener konventioneller militärischer Auseinandersetzung, durch Schwächung des inneren Zusammenhalts der Gesellschaft und deren Unterstützung, mit dem Ziel den Gegner auf Dauer zu erschöpfen und so seinen Widerstand zu brechen, erfolgen.

Für asymmetrische Konflikte ist deswegen nicht nur die Intensität der bewaffneten Auseinandersetzungen, sondern vor allem die zeitliche Komponente wesentlich.

3.5. Begriff der Inneren und Äußerer Sicherheit

Die Konfliktaustragungen der letzten Jahre haben gezeigt, dass zwar vor allem staatliche Akteure ihre verschiedenen Instrumente der Machtausübung zur Interessensdurchsetzung einsetzen.

Die Instrumente der Macht sind:

Militär (Military)	M
(Außen)Politik (Politics)	P
Wirtschaft (Economy)	E
Zivilgewalt (Civil Power)	C
Information	I

Vermeehrt ist dabei eine Verschleierung der eigenen Beteiligung, unter anderem auch durch den Einsatz von irregulären Kräften, zu bemerken. Aber auch nichtstaatliche Akteure können selbständig zur Zielerreichung die gleichen Instrumente eines Staates anwenden.

Für die Zuordnung einer Bedrohung in der innerstaatlichen Zuständigkeit ist der Nachweis, ob der erkannte Akteur geographisch von außen oder innen vorgeht, somit unzureichend, da der auftretende, nichtstaatliche Akteur (selbständig oder für einen anderen Staat handelnd) seine Basis und sein Vorgehen im Inland wie im Ausland haben kann.

Das traditionelle Verständnis von Innerer und Äußerer Sicherheit dient in Bezug auf die geographische Zuordnung des Aggressors damit schon jetzt nicht mehr zur Entscheidung, ob die Notwendigkeit einer militärischen Landesverteidigung gegeben ist.

Diese ist vielmehr allein durch die Bewertung, ob durch eine erkannte Bedrohung der Staat in seiner Souveränität eingeschränkt wird oder nicht, bestimmt. Die weitere Klassifizierung des Gegners hinsichtlich seiner Vorgehensweise und seines Potentials muss nach dieser Feststellung alleinig entscheidend sein, ob der Einsatz von militärischen Mitteln zur Bekämpfung dieser Gefahr als notwendig erachtet wird und somit der Anlassfall für die militärische Landesverteidigung²⁴ gegeben ist.

²⁴ Im Sinne des Art 9a B-VG, wird die militärische Landesverteidigung (milLV) als Einsatz des Militärs im Rahmen der umfassenden Landesverteidigung (ULV) gesehen. Dabei ist die Art des Gegners in Bezug auf Zuordnung zu einer ausländischen Streitkraft nicht entscheidend, sondern alleinig die festgestellte Notwendigkeit, zur Verhinderung des Souveränitätsverlustes, das Militär (im Wortlaut der Erläuterungen zum B-VG: militärische Mittel) zur Gefahrenabwehr zum Einsatz zu bringen.

Die voranschreitende Digitalisierung ergibt schon jetzt ein verstärktes Tätigkeitsfeld für kriminelle und staatlich gesteuerte Elemente, die den Cyber-Raum als Medium für ihre Aktivitäten nutzen. Können diese Angriffe über den Cyber-Raum zu einer Einschränkung des staatlichen Handelns führen – beispielsweise durch die Herbeiführung einer nicht beherrschbaren Gefährdungslage für die Bevölkerung – so müssen Gegenmaßnahmen, die über den Eigenschutz der staatlichen Einrichtungen hinausgehen, unter Einsatz aller Mittel angedacht, vorbereitet und sowohl physisch wie auch im Cyber-Raum ergriffen werden können. Dies kann auch den Einsatz militärischer Mittel und Befugnisse notwendig machen.

Ein entsprechender Eskalationsmechanismus in der staatlichen Vorgehensweise ist bestmöglich vorzubereiten und mit schnellstmöglichen Entscheidungswegen versehen, bereit zu halten.

3.6.2. Direkte Gefährdung der Zivilbevölkerung

Die Abwehr oder Minimierung einer Gefährdung für die Unversehrtheit und Grundversorgung der Bevölkerung ist immer eine Kernaufgabe des Staates. Sie hat einerseits den Bereich die Katastrophen in seiner Gesamtheit sowie Maßnahmen im Falle eines Gesundheitsnotstandes in Folge von Seuchen oder Epidemien zu umfassen.

Katastrophen können dabei unterschiedliche Ursachen und Auswirkungen haben und

- in Folge höherer Gewalt (als Naturkatastrophen) oder
- durch menschliches/technisches Versagen²⁷ sowie
- durch Anschläge²⁸

auftreten.

Der Schadenseintritt kann dabei oft – vor allem bei Naturereignissen oder Vorfällen, die ihre Ursache im Ausland haben – nicht verhindert werden. Länger anhaltende Ausfälle Kritischer Infrastrukturen werden zu Versorgungsengpässen führen.

Kann der Staat dabei der oben beschriebenen Kernaufgabe nicht oder nicht ausreichend nachkommen, ist er als solcher in Frage gestellt und forciert die Ersatzmaßnahmen durch die Bevölkerung, welche dann auch das Gewaltmonopol des Staates brechen können.

Dementsprechend sind gegen diese Bedrohungen Maßnahmen für eine ausreichende Gefahrenabwehr und Folgenbekämpfung vorzusehen.

²⁷ beispielsweise durch einen Atomreaktorunfall im Ausland oder einem Unfall in einem Chemiewerk mit Freisetzung von gesundheitsgefährdenden Chemikalien.

²⁸ Dies kann ua. auch durch die Anwendung von Massenvernichtungswaffen (Weapons of Mass Destruction, WMD und Weapons of Mass Effect, WME) erfolgen - beispielsweise durch die Freisetzung von Biologischen Kampfstoffen, einem Nuklearwaffeneinsatz, einer Dirty Bomb oder der Herbeiführung einer Stromnetzüberlastung.



3.6.3. Gewaltsame Unruhen in der Bevölkerung

Innerstaatliche Spannungen durch soziale, wirtschaftliche, ökonomische, politische, ethische und religiöse Konflikte können zu Unruhen außergewöhnlichen Ausmaßes führen. Die Unzufriedenheit kann gegenüber dem Staat aber auch gegenüber einer anderen Bevölkerungsgruppe gewalttätig zum Ausdruck gebracht werden und zur Gefährdung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung sowie letztlich zum teilweisen oder gesamten Verlust der staatlichen Autorität führen.

Der Staat hat der Radikalisierung der Gesellschaft und dem Extremismus entgegenzuwirken, jedoch auch ein Gewaltpotential bereitzuhalten, um im Falle einer nicht vermeidbaren Eskalation die Ruhe, Ordnung und Sicherheit wieder herzustellen.

3.6.4. Gewalteskalation gegen staatliche Autorität

Sollten gewalttätige Ausschreitungen auftreten, die ein gewalttätiges, koordiniertes und mehrfaches Vorgehen gegen die staatliche Autorität aufweisen, so hat der Staat seine Instrumente so gebündelt diesen entgegen zu setzen, dass ehestmöglich die Ruhe und Ordnung wieder hergestellt werden.

Je überzeugender und glaubhafter dies auch präventiv dargestellt werden kann, umso eher werden radikal-extremistische Elemente von einem Auftreten in Österreich Abstand nehmen.

3.6.5. Separationsbewegungen

Diese Anlassfälle sind in Österreich in Form einer Abtrennung von Staatsteilen im Beobachtungszeitraum nicht zu befürchten. Jedoch kann das Vorgehen von verschiedenen ethnischen Gruppen und/oder der Organisierten Kriminalität in Stadtgebieten oder in anderen schwer zugänglichen Räumen zu einer Einschränkung der öffentlichen Ordnung führen, wodurch sogenannte „No-Go-Areas“ entstehen können. Diese Souveränitätseinschränkung ist – notfalls auch unter Einsatz der notwendigen Gewalt – zu beenden.

3.6.6. Terrorismus

Diese gewalttätige Form des extremistischen Handelns kommt durch Anschläge mit hoher Öffentlichkeitswirkung zur Anwendung. Das Ziel ist dabei die Verbreitung einer radikalen Idee, welche durch eine erwartbar hohe Medienpräsenz und mit der Darstellung der Ohnmacht des angegriffenen Systems erreicht werden soll.

Diese Vorgehensweise gegen den Staat und/oder seiner Bevölkerung kann dabei durch unterschiedliche radikal-ideologische Wurzeln (politisch, ethnisch, religiös) begründet sein. Die Radikalisierung und die Täteraufbringung können dabei im Inland wie auch aus dem Ausland erfolgen.

Der Staat als Gesamtes ist hinsichtlich seiner Schutzfunktion gefordert und muss einerseits vorbeugend bzw. in der Reaktion auf Anschläge überzeugend beweisen, dass die erhoffte Wirkung nicht erreicht werden kann.

3.6.7. Angriffe auf die kritische Infrastruktur

Die kritische Infrastruktur einer entwickelten Gesellschaft, vor allem jene für den Energie-, Informations-, Verkehrs- und Finanzsektor, aber auch staatliche Institutionen, die für das Funktionieren unserer Demokratie unerlässlich sind, bieten jene Angriffsziele, die für eine Zielerreichung in fast allen anderen Anlassfällen geeignet scheinen.



Da eine erfolgreiche Angriffsführung mit einer nachhaltigen Störung oder Zerstörung weitreichende und unabsehbare Folgen für die Versorgung und Unversehrtheit der Bevölkerung wie auch für das Funktionieren des Staates haben kann, sind diese Einrichtungen ausreichend zu schützen. Dies verlangt eine entsprechende Vorbereitung und Abstimmung der verschiedenen Leistungserbringer und macht die Bündelung dieser Maßnahmen als eigenen Teil der Notfallvorsorge notwendig.

3.6.8. Angriff organisierter, bewaffneter Kräfte

Staaten oder staatenähnliche Akteure können versuchen, durch die Nutzung von bewaffneten Gruppierungen, die bis auf die Zugehörigkeit zu einer regulären Armee alle Kriterien von konventionellen Streitkräften aufweisen können, den Staat durch Angriffe auf seine Organe oder Einrichtungen bzw. durch Besetzung von Räumen oder kritischen Infrastrukturen zu destabilisieren. Diese Kräfte werden dabei meist mit anderen Elementen der Machtausübung kombiniert zum Einsatz gebracht, wobei der Narrativerstellung hohe Bedeutung zukommt.



Daher ist eine gesamtstaatliche Vorgehensweise zur Bekämpfung dieser Gruppierungen unerlässlich, welche aufgrund des erwartbaren Eskalationspotentials in der Auseinandersetzung von vorne herein den Streitkräften eine entscheidende Rolle zuweisen wird.

3.6.9. Angriff von Streitkräften eines Staates gegen Österreich (Krieg)

Die klassische Form der staatlichen Auseinandersetzung kann nicht für immer ausgeschlossen werden. Hier ist besonders die geografische Lage Österreichs an wesentlichen Kommunikationslinien Europas von strategischem Interesse.



Solange die Möglichkeit einer militärischen Konfrontation zwischen Staaten unter Einbeziehung Österreichs nicht endgültig ausgeschlossen werden kann, ist eine Aufwuchsfähigkeit für die Bewältigung dieses Anlassfalles bereit zu halten.

3.7. Einsätze im Ausland

Diese Auslandseinsätze stellen keinen Anlassfall der militärischen Landesverteidigung zur Wiederherstellung oder Bewahrung der Souveränität Österreichs im engeren Sinne dar.

Das nahe und nächste Umfeld EU- Europas zeigt auch künftig keine Anzeichen, dass die dortige sicherheitspolitische Stabilität ohne externe Unterstützung eine entscheidende Verbesserung erfahren wird.

Will man die Konflikt- und Krisenregionen, welche für die eigene Sicherheit von Bedeutung sind, stabilisieren, so wird dies auch weiterhin den externen Einsatz von staatlichen Kräften notwendig machen.

Diese Einsätze bleiben für Österreich nur multinational zu bewältigen und bedingen ein hohes Grad an Zusammenarbeitsfähigkeit sowohl mit anderen Streitkräften als auch mit dem zivilen Umfeld im Einsatzraum.

Sie bleiben darüber hinaus weiterhin und künftig noch stärker für die Bestätigung Solidarität notwendig und stellen gegenüber anderen, gleichgesinnten Staaten oder Wertegemeinschaften eine markante, glaubhafte Beitragsleistung zu einer gemeinsamen Sicherheitspolitik dar.



3.8. Hybrider Konflikt

Das ehemals völkerrechtlich klar normierte Kriegsbild wurde im Graubereich zwischen Krieg und Frieden für europäische Streitkräfte durch breit gefächerte, oft unvorhersehbare Formen der Gewaltanwendung ersetzt. Spätestens seit der Intervention Russlands auf der Krim bzw. dem Konflikt in der Ostukraine ist auch einer breiteren Öffentlichkeit der Begriff des "Hybriden Konfliktes" bekannt geworden.

Bei einer Hybriden Konfliktaustragung werden mehrere bis alle verfügbaren machtpolitischen Instrumente eines Akteurs, unterhalb der Schwelle des bewaffneten Konflikts zur strategischen Zielerreichung eingesetzt, wobei das Militär nicht zwingend zum Einsatz kommt. Die verschiedenen Instrumente der Macht können gleichzeitig und/oder nacheinander eingesetzt werden. Als wesentlichen Charakterzug weist der Hybride Konflikt das verdeckte Vorgehen des Aggressors in Bezug auf die Zuordnung und Intention der Gewaltanwendungen auf. Der Aggressor wird danach trachten, seine Aktionen so lange als möglich zu verschleiern, zu verharmlosen, zu verleugnen und vollendete Tatsachen zu schaffen.

Die Konfliktaustragung nutzt folgende Machtbereiche:

- (Außen)politik
z.B. durch Einsatz der Diplomatie zur Isolation, Erpressung, Einflussnahme auf Verbündete/Koalitionen;
- Wirtschaft
z.B. durch die Ausnützung der Monopolstellung als Energielieferant, Einflussnahme am Kapitalmarkt oder/und auf Kapitalströme und Währungspolitik, etc.;
- Zivilgewalt
z. B. durch Ausnützung der Korruption und Erpressbarkeit in den staatlichen Strukturen wie Polizei- und Justizwesen;
- Information
z.B. durch die Steuerung von Medien, Einsatz von Propaganda, Verbreitung von Falschinformationen;
- Militär
z.B. durch konventionell geführte Angriffe, nichtkonventionell durch Anschläge und Terror, letztere werden vornehmlich durch irreguläre Kräfte ausgeführt.

Diese Machtbereiche werden in Abstimmung auf das zu erreichende Ziel, wenn nicht umfassend gleichzeitig, so zumindest aufeinander abgestimmt und variabel kombiniert zur Anwendung gebracht.

Als Hauptakteure in diesen Konflikten treffen Staaten oder staatenähnliche Akteure zusammen, welche über die verschiedenen Instrumente der Macht verfügen und diese auch einsetzen können. Solche Akteure sind alle im völkerrechtlichen Sinne nicht als Staat anzusehende Organisationen, welche über mehrere Instrumente der Macht verfügen, wie sie eigentlich nur einem Staat zugeschrieben werden. Es handelt sich dabei unter anderem um

extremistische Organisationen mit einer politischen Agenda, welche durch ihre Vernetzung entsprechende Ressourcen zur Verfügung haben oder aber auch potente Wirtschaftskonzerne, welche die gewaltsame Konfliktaustragung mit Staaten zur Durchsetzung ihrer Interessen nicht scheuen.

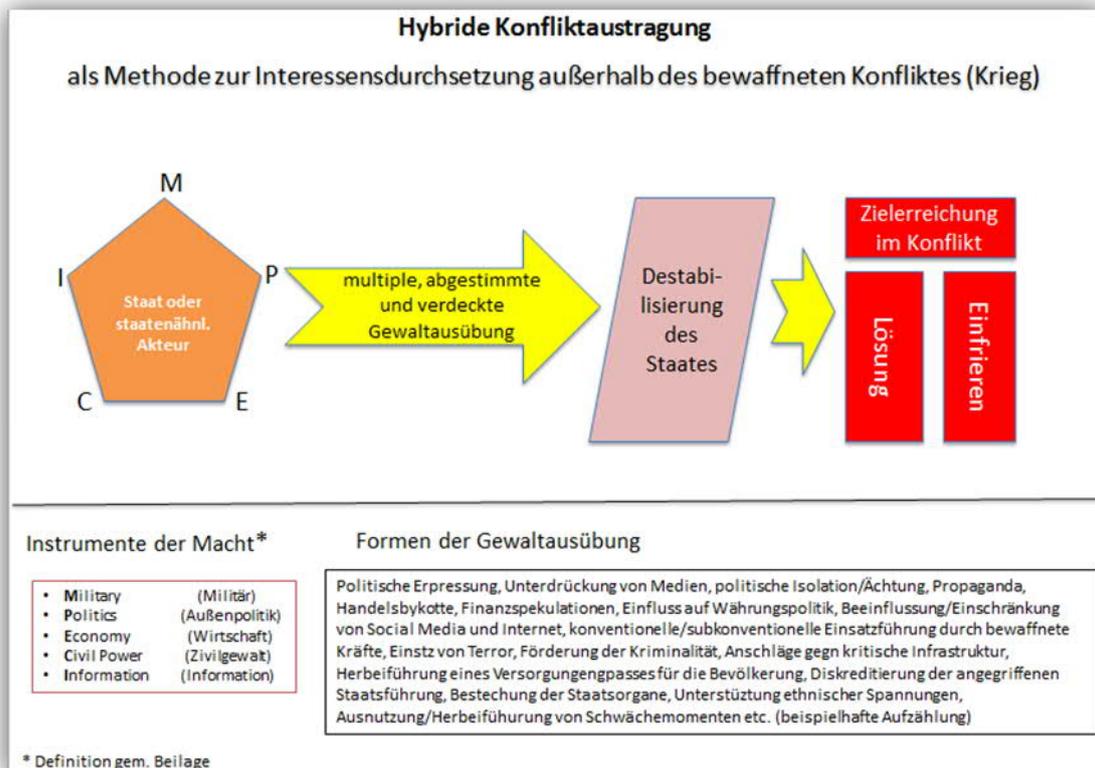


Alle Handlungen eines Angreifers können ohne jede Vorwarnzeit auf Schwachstellen (Verwundbarkeiten) des Gegners direkt wirken. Sie können aber auch vorläufig die Voraussetzungen für eine nachfolgende Wirkung auf diese Schwachstellen schaffen. Unmittelbar physische Gewaltanwendung kann dabei – getrennt oder in Kombination – die konventionelle und subkonventionelle Kampfführung bewaffneter Kräfte, den Terrorismus und das gewalttätige Vorgehen von Bevölkerungsgruppen einschließlich der Organisierten Kriminalität, aufweisen. Geltendes nationales Recht bzw. Völkerrecht stößt dabei nicht nur im Cyber-Raum an seine Grenzen.

Ein wesentlicher Wesenszug der hybriden Konfliktaustragung ist es dabei, Aktionen sehr verschleiert und somit in nicht zuordenbaren Erscheinungsformen einzusetzen, dies schließt auch die Anwendung von unterschiedlichen Eskalationsstufen in der Gewaltanwendung und gegebenenfalls auch lange Phasen ohne erkennbare Aktivitäten mit ein. Die Eskalationsstufen müssen nicht aufsteigend sein, sie können sich durchaus mit Deeskalationsphasen abwechseln bzw. auch Vorbereitungen zur Gewaltausübung miteinschließen, die dann gar nicht zur Anwendung kommen. Eine feststellbare und zumeist gleichlaufende Phasenbildung kann dabei oft nicht erkannt werden.

Aus Sicht des Aggressors wird die Destabilisierung des Angegriffenen eine entscheidende Voraussetzung im Rahmen seiner strategischen Zielerreichung sein, erleichtert sie doch wesentlich seine Interessensdurchsetzung.

Eine finale Beendigung der Konfliktaustragung muss nicht unbedingt angestrebt werden, auch die Erreichung einer Situation, die dem Angegriffenen dauerhaft in seinen Gestaltungsmöglichkeiten einschränkt, kann zur Zielerreichung führen. Das Einfrieren des Konfliktes kann hier durchaus als Ziel verfolgt werden.



Elemente der Hybriden Konfliktaustragung

4. Zusammenfassende Bewertung

In Österreich wird primär von der Möglichkeit der zwischenstaatlichen Auseinandersetzung in der Form des Hybriden Konfliktes auszugehen sein. Diese Bedrohung stellt bezogen auf das Schadenspotential und die Eintrittswahrscheinlichkeit das größte Risiko für den beurteilten Zeitraum dar.

Immer wird der Aggressor die konventionelle Gewaltausübung durch organisierte Kräfte als einen Teil seiner Strategie zur Konfliktaustragung drohend, verdeckt oder offen anwenden.

Im Rahmen des hybriden Vorgehens wird der Aggressor danach trachten seine etwaige technologisch-materielle Unterlegenheit zu verbergen oder eine drohende politische Ächtung offener militärischen Aggression durch Täuschung, Verschleierung, Desinformation und Schaffen vollendeter Tatsachen zu unterlaufen.

Lange Phasen der Ruhe werden von hybrid vorgehenden Gegnern zum Ausbau der eigenen Machtbasis, Stärkung ihrer Koalitionen sowie Schwächung der wirtschaftlichen Kraft, politischen Kohäsion und Handlungsfähigkeit in ihren Zielbereichen genutzt. Durch den hybrid vorgehenden Gegner wird stets versucht, durch verdeckte und offene Informationskampagnen ein wenig bedrohliches Bild von sich selbst zu vermitteln, um zum günstigen Zeitpunkt, möglichst ohne offene militärische Konfrontation, überraschend vollendete Tatsachen zu schaffen.

Die Möglichkeit der konsequenten Verfolgung langfristiger Strategien, gestützt auf semi-demokratische politische Entscheidungsprozesse, die eine Planung in Jahrzehnten statt wenigen Jahren ermöglicht, ist eine latente Gefahr für das westlich-demokratischen Gesellschaftssystem.



Dem jedenfalls zu erwartenden Einsatz konventioneller Kräfte und Mittel ist vom Verteidiger ebenso zu begegnen, wie den subkonventionell-subversiv agierenden Gegnern.

Dabei muss der vom Verteidiger angewandte Einsatz seiner Streitkräfte nicht zwangsläufig am Ende der Konfliktaustragung stehen, wiewohl er die stärkste Form der Gewaltausübung darstellt. Militär ist somit als „Äußerstes Mittel“ und nicht als „Letztes Mittel“ der Machtausübung zu begreifen.

Die Bewertungen der Trendanalysen weisen auch auf ein steigendes Konfliktpotential abseits zwischenstaatlicher Auseinandersetzungen hin. Die dabei erkannten Bedrohungen verweisen auf eine stärkere Polarisierung und Fragmentierung der Gesellschaft, welche die Ursachen für eine Radikalisierung mit der Bereitschaft zur Gewaltanwendung gegenüber dem Staat oder anderen Bevölkerungsgruppen mit sich bringen können.

Diese Konfliktursachen mit einer einhergehenden Gewaltspirale bleiben dabei nicht auf die Regionen mit geringerem Entwicklungsstandard und schwächerer Wirtschaftsleistung außerhalb der EU beschränkt.

Religiöse, ethnische, soziale und politisch motivierten Unruhen sind bereits innerhalb der liberalen Gesellschaften der Industrienationen erkennbar und stellen künftig verstärkt eine besondere Bedrohung für deren Sicherheit dar.



Der urbane Raum wird als der primäre Ort der Konfliktaustragung noch beherrschender werden. Alle Anwendung der Instrumente der Macht werden sich auf diesen Raum konzentrieren, ob beispielsweise durch Nutzung von organisierter Kriminalität und Banden in für die Exekutive nicht mehr kontrollierbaren Stadtvierteln, Beeinflussung der Bevölkerung durch Gefährdung ihrer Lebensgrundlagen mittels Angriffen auf die kritische Infrastruktur, Informationskampagnen und Falschinformationen um den Willen zum Kampf – auch für gemeinsame Ziele des Staates oder der EU – zu reduzieren, oder auch den verdeckten bzw. offenen Einsatz militärischer Kräfte.

Die Analyse der hybriden Konfliktaustragung weist wohl die steuernde Rolle einem ausländischen Akteur zu, welcher seine Verantwortung und Intention möglichst verdeckt halten wird. Allerdings weisen die möglichen Gewaltanwendungen auch jene Formen auf, die innerstaatlich ohne Hinweis auf einen hybrid vorgehenden Gegner, durch eine entsprechend organisierte Gruppierung zum Einsatz gebracht werden können.

Der Hybride Konflikt erfordert zwingend einen gesamtstaatlichen Ansatz zur Bedrohungsanalyse und Gefahrenabwehr, weist er doch die höchste Form der systematischen Gewaltanwendung, mit welchem ein Staat und seine Bevölkerung abseits eines konventionellen Krieges konfrontiert sein können, auf.

Kann eine künftige Auseinandersetzung mit einem hybrid vorgehenden Akteur bewältigt werden, so verfügt der Staat über ausreichende Fähigkeiten, um den wahrscheinlichsten Herausforderungen einer künftigen Umfassenden Landesverteidigung gerecht zu werden.

Vornehmlich schwergewichtsmäßig konventionell geführte Auseinandersetzungen bleiben derzeit in Österreich wenig wahrscheinlich. Aufgrund des Gewaltpotentials in Europa und der möglichen weiteren Entwicklung zur Renationalisierung können diese langfristig nicht ausgeschlossen werden.

Graphische Darstellung des innerstaatlichen Konfliktbildes

Die folgende Darstellung des Konfliktbildes stellt graphisch dar, dass der Staat künftig einer vielfältigen Art von Souveränitätsbedrohungen und Gefahren für die Bevölkerung ausgesetzt sein wird, welchen nur gesamtstaatlich begegnet werden kann. Dabei ist immer auch der Einsatz von militärischen Mitteln anzudenken, vorzubereiten und bei Bedarf zu veranlassen.

Der nicht gesondert aufgeführte Hybride Konflikt kann alle hier im Quadrat der Souveränitätsgefährdung aufscheinenden Anlassfälle umfassen bzw. mehrere miteinander kombinieren.



Künftiges Konfliktbild

Erläuterung zur Abbildung:

- Die bei den Begriffen angeführten Buchstaben referenzieren auf den jeweiligen Anlassfall, wie im Abschnitt 3.6. beschrieben.
- Der Einsatz von Kräften des Staates im Rahmen von Auslandseinsätzen wird hier nicht aufgelistet, da dieser nicht der unmittelbaren militärischen Landesverteidigung zur Abwehr der Souveränitätsgefährdung zuordenbar ist.
- Folglich muss es eine klar auf einen externen Akteur abgestimmte, eigenstaatliche Abwehrstrategie geben, die alle Mittel der Macht berücksichtigt.

Beilage: Definitionen

BEDROHUNG

liegt dann vor, wenn durch einen Akteur mit seinem Machtpotenzial (Politik/Information/Wirtschaft/Militär/Polizei und Justiz)²⁹ oder von der Natur oder durch andere, nicht steuerbare Ereignisse, eine Situation oder Entwicklung hergestellt werden kann, die eine Gefährdung herbeiführt, welche sich negativ auf die Bevölkerung oder Teile dieser auswirken kann.

Erläuterung:

Dabei ist der Begriff der Gefährdung wie im MilLex definiert zu verstehen.

Gefährdung beschreibt die Möglichkeit einer Person oder Sache räumlich oder zeitlich mit einer Bedrohung zusammenzutreffen. Das Wirksamwerden der Gefährdung kann zu einem Schaden führen.

Textquelle: MBIBH "Militärischer Personenschutz" im MilLex, Version Juli 2018

BEGRIFFSGRUPPE KONFLIKT, BEWAFFNETER KONFLIKT, KRIEG, KAMPF

KONFLIKT

(aus der Soziologie)

Von einem Konflikt (von lat. *confligere*, „zusammentreffen, kämpfen“; PPP: *conflictum*) spricht man, wenn Interessen, Zielsetzungen oder Wertvorstellungen von Personen, gesellschaftlichen Gruppen, Organisationen oder Staaten miteinander unvereinbar sind oder unvereinbar erscheinen.

Erläuterung: Ein Konflikt entsteht zwischen zwei oder mehreren Personen bzw. Konfliktparteien (wer) und mindestens einer Konfliktursache (was) und einem Konfliktverhalten (wie).

BEWAFFNETER KONFLIKT

liegt vor, wenn die Konfliktparteien in größerem Umfang und über längere Zeit mit Waffengewalt gegeneinander vorgehen.

Erläuterung zum Begriff "Bewaffneter Konflikt" gem. Völkerrecht: Ein bewaffneter Konflikt ist im Völkerrecht eine Auseinandersetzung zwischen dem Militär verschiedener Staaten (internationaler bewaffneter Konflikt) oder zwischen dem Militär, paramilitärischen Organi-

²⁹ siehe hierzu die Definition zu Instrumente der Macht.

sationen und/oder Aufständischen innerhalb eines Staates (nichtinternationaler bewaffneter Konflikt). Die Einordnung als internationaler (engl.: "international armed conflict") oder nichtinternationaler bewaffneter Konflikt ("non-international armed conflict") ist relevant, da das humanitäre Völkerrecht nur auf internationale bewaffnete Konflikte vollständig anwendbar ist.

Ein bewaffneter Konflikt liegt juristisch bereits dann vor, wenn es noch nicht zu Kampfhandlungen gekommen ist, aber Militär oder Paramilitär, das mindestens über regional begrenzte Macht verfügt (z. B. Warlords mit ihren Freischärlern), diese Macht zur Anwendung zu bringen droht, wie z.B. bei der militärischen Besetzung eines Landes.

Wenn es zu Kampfhandlungen kommt, spricht man von einem Krieg (internationaler Konflikt) beziehungsweise Bürgerkrieg (nichtinternationaler Konflikt), bei geringeren Ausmaßen auch von kriegsähnlichen beziehungsweise bürgerkriegsähnlichen Zuständen. Die Abgrenzung der Termini „bewaffneter Konflikt“, „Krieg“ und „kriegsähnliche Verhältnisse“ ist unscharf und teils auch nicht stringent, was oftmals politische Gründe hat.

KRIEG

ist der mit Waffengewalt geführte Kampf zweier oder mehrerer Staaten.

Erläuterung: Der Erklärung von Henry WHEATON oder Franz von LISZT folgend, in der engen Auslegung, wie sie das Völkerrecht für seine umfassende Anwendung vorgibt.

KAMPF

ist die Auseinandersetzung gegnerischer Kräfte mit Waffen und/oder sonstigen Mitteln zur Zielerreichung.

Ordnung der Begriffe innerhalb der oa. Begriffsgruppe:

Der Begriff des bewaffneten Konflikts (im Sinne der Konfliktaustragung) bezeichnet die gewaltsame Auseinandersetzung zwischen Staaten (staatenähnlichen Akteuren) aufgrund von unvereinbaren Interessensgegensätzen als Ganzes, welche auch bereits die Androhung einer Gewaltanwendung miteinschließt. Der Krieg ist dabei diese ausgeführte Gewaltanwendung von Militär-/Paramilitärkräften zueinander, welcher die Konfliktaustragung bestimmt. Der Kampf selbst bezieht sich auf die einzelnen Gewalthandlungen zu Erreichung der militärischen Ziele, wie sie innerhalb eines Krieges zur Anwendung kommen.

Folgende Graphik soll dabei das Verständnis der Begriffsbeziehung erleichtern:



Gedankenmodell bewaffneter Konflikt - Krieg – Kampf

GEFECHT

ist die Gesamtheit aller räumlich und zeitlich zusammenhängenden Kampfhandlungen und wird grundsätzlich als Kampf der verbundenen Waffen geführt.

GEFECHTSBILD

ist die Gesamtheit der Erscheinungsformen eines möglichen oder gegebenen Einsatzes meist militärischer Kräfte und Mittel zum Zwecke von Kampfhandlungen, abgeleitet von den Führungs- und Einsatzgrundsätzen sowie der Organisation der betreffenden Kräfte.

HYBRID

aus Verschiedenartigem zusammengesetzt, von zweierlei Herkunft; gemischt; zwitterhaft
daraus ergeben sich gem. oa. Definitionen folgende Erläuterungen zu nachstehenden Begriffen, die das Wort "Hybrid" verwenden:

Hybrider Konflikt (Engl: hybrid conflict) ist wie die Definition des bewaffneten Konfliktes zu verstehen, d.h. es bezieht sich auf die Konfliktaustragung als gesamtes, wobei im Sinne der Eigenschaft "hybrid" mindestens zwei Instrumente der Macht³⁰ angewandt werden und die

³⁰ siehe Definition;

Form der Gewaltanwendung abseits des Krieges im Sinne des Kriegsvölkerrechts zur Anwendung kommen;

HYBRIDER KRIEG

widerspricht im engeren Sinne den vorher getroffenen allgemeinen Definitionen, da der Begriff Krieg selbst nur für eine Form der Gewaltausübung, – jene von bewaffneten und unter einheitlichem Kommando stehenden militärischen/paramilitärischen Kräften – steht, das Kriegsvölkerrecht zur Anwendung bringt und die anderen Instrumente der Macht zur Gewaltanwendung nicht anspricht.

Da der englische Begriff "Hybrid Warfare" jedoch eine allgemein gebräuchliche und weitverbreitete Verwendung findet und dabei oft mit "Hybrider Krieg" oder "Hybrider Kriegsführung" rein wort-wörtlich übersetzt wird, ist dieser Begriff hier im Sinne der vorangestellten Definitionen als "Hybride Konfliktaustragung/Hybrider Konflikt" zu verwenden.

HYBRIDER KONFLIKT

Ist eine Art der Konfliktaustragung zur Erreichung strategischer Interessen, wobei der Aggressor mehrere oder alle seine Instrumente der Macht, über die er als Staat oder staatenähnlicher Akteur verfügt, zum Einsatz bringt.

Diese unterschiedlichen Instrumente werden dabei langfristig aufeinander abgestimmt und teilweise verdeckt zum Einsatz gebracht, der offene, bewaffnete Konflikt wird vermieden.

Dabei kann der Aggressor die Bedrohungen und Krisen, welchen der betroffene Staat oder staatenähnliche Akteur ausgesetzt ist, zur Erreichung seiner Ziele ausnutzen oder diese sogar herbeiführen.

Erläuterung: Diese Art der Konfliktaustragung unterscheidet sich vom bewaffneten Konflikt/Krieg dadurch, dass die offene Auseinandersetzung von regulären Streitkräften als Mittel der Konfliktaustragung in der Hybriden Konfliktaustragung nicht vorkommt.

In der Auseinandersetzung ist es die Absicht des Aggressors, den Tatbestand des bewaffneten Konfliktes (Krieg) nicht zu erfüllen.

INSTRUMENTE DER MACHT

Die Instrumente der Macht beschreiben die entscheidenden Wirkungsfelder (Politik im Sinne von Gestaltung) mit welchen ein Staat oder ein staatenähnlicher Akteur die Konfliktaustragung zur Erreichung seiner strategischen Interessen, auch unter Gewaltanwendung, durchführt.

Sie gliedern sich in die 5 Bereiche

- M – Military (Militär)
Einsatz von regulären und irregulären, militärisch vorgehenden Kräften
- P – Politics (Außenpolitik)
vor allem die Anwendung der Diplomatie zur Gestaltung der Außenbeziehungen – zur Suche von Verbündeten bzw. Isolation des Gegners;
- E – Economy (Wirtschaft)
Einsatz von wirtschaftspolitischen Maßnahmen wie z.B. Zollwesen, Ausfuhr- und Einfuhrbeschränkungen, Währungspolitik, ua.
- C – Civil Power (Zivilgewalt)
Einsatz bzw. Beeinflussung von Polizei und Justiz
- I – Information (Information)
Beeinflussung bis zur Steuerung der Medien, Ausrichtung bzw. Gestaltung der Information und Kommunikation zu bestimmten Zielgruppen

Anmerkung: Der Bereich Intelligence (Nachrichtendienstliche Informationsbeschaffung und Aufklärung) ist als Entscheidungsvorbereitung für alle 5 Machtinstrumente unerlässlich, bildet mit seinen verschiedenen Diensten und Formen jedoch kein eigenes Machtinstrument ab, da er nur im Zusammenhang mit einer der 5 Machtinstrumente Wirksamkeit erfährt.

KRISE

ist die Zuspitzung einer problematischen Entwicklung, unmittelbar die Existenz oder das friedliche Zusammenleben von Menschen betreffend und diese bedrohend, welche ohne Eingriff auf bestehende Abläufe durch ein Organisationselement nicht zu bewältigen ist.

RESILIENZ

ist die Fähigkeit eines Systems, einer Gemeinschaft oder einer Gesellschaft, welche(s) Gefahren ausgesetzt ist, deren Folgen zeitgerecht und wirkungsvoll zu bewältigen, mit ihnen umzugehen, sich ihnen anzupassen und sich von ihnen zu erholen, auch durch Bewahrung und Wiederherstellung seiner bzw. ihrer wesentlichen Grundstrukturen und Funktionen.

TREND

Ein Trend ist [...] eine Veränderungsbewegung oder ein Wandlungsprozess.

Erläuterung: Man findet Trends in den unterschiedlichsten Bereichen des Lebens – von der Ökonomie über die Politik bis zur Konsumwelt. Deshalb sind Trends unterschiedlich zu ordnen und kognitiv zu verankern: Sie machen nur „Sinn“, wenn wir sie in ihren jeweiligen Umwelt- und Referenzsystemen betrachten.

weitere, geeignete Definitionen:

- eine (allgemeine) Entwicklung in eine bestimmte Richtung
- über einen gewissen Zeitraum bereits zu beobachtende, statistisch erfassbare Entwicklung[stendenz]

Bildnachweis:

Alle Bilder via PIXABAY, außer:

- S. 21 Mahmoud Bali_/ VOA
- S. 23: NATO
- S. 31 US Department of Defense
- S.32 James Dale via Wikipedia
- S. 35 U.S. Air Force
- S. 36 ÖBH / Winkler
- S. 37 NATO
- S. 39 US Army
- S. 40 Elizabeth Arrot / VoA
- S.43 Belizian via Wikipedia

Alle Grafiken Gruppe Grundsatzplanung.

„Konfliktbild und Trends 2030“ ist die gekürzte Version der Führungsgrundlage „Bedrohungsbild 2030“ des Generalstabes des Österreichischen Bundesheeres.

Im hier veröffentlichten Teil des „Bedrohungsbildes 2030“ werden sicherheitspolitisch relevante, langfristige Trends analysiert und deren Auswirkungen auf Erscheinungsformen und Charakter künftiger bewaffneter Konflikte bewertend dargestellt.

Impressum:

Bundesministerium für Landesverteidigung
Generalstab / Abteilung Militärstrategie
AG Rossauer Lände 1
1090 WIEN